



Bundesweites
Netzwerk
Extremismus-
prävention und
Deradikalisierung

Österreichischer Aktionsplan
Extremismusprävention und
Deradikalisierung



Bundesweites
Netzwerk
Extremismus-
prävention und
Deradikalisierung

Österreichischer Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung

Bedarfsorientierte Maßnahmen zum frühzeitigen Entgegenwirken
gegen alle Formen des Extremismus, unter anderem:
Islamistischer Extremismus, Rechtsextremismus, sowie Antisemitismus und
Verschwörungstheorien als extremismusrelevante Querschnittsmaterien

Anmerkung:

Der Nationale Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung (NAP) des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) wurde in der vorliegenden Fassung Ende 2021 fertiggestellt, jedoch wegen der damals akuten COVID-19-Pandemie nicht öffentlich präsentiert. Aufgrund des Fertigstellungstermins des Aktionsplans konnten die aktuellen geopolitischen Krisen, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Überfall der Hamas auf Israel, nicht berücksichtigt werden. Der NAP wurde von Beginn an vom Erstellungsgremium als „living document“ verstanden und dient dem BNED als Arbeitsgrundlage. Die darin enthaltenen Methoden und Empfehlungen werden kontinuierlich weiterentwickelt, den aktuellen Erfordernissen angepasst und evaluiert.

Impressum

Medieninhaber:

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Koordination:

Bundesministerium für Inneres (BMI)
Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)1-531 26-0

Gestaltung:

BMI I/C/10 – Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Digitalprintcenter des BMI
1010 Wien, Herrengasse 7

Kofinanziert durch den Fonds für die Innere Sicherheit



 **Bundesministerium**
Inneres

BUNDESWEITES NETZWERK EXTREMISMUSPRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG (BNED)

Eine Initiative des österreichischen Bundesministeriums für Inneres

Herrengasse 7, 1010 Wien / Praevention@dsn.gv.at / +43 (0)1-531 26-0

// Vorwort

Extremismus und Terrorismus in all ihren Erscheinungsformen stellen eine kontinuierliche Gefahr für unsere liberale und offene Gesellschaft, die rechtsstaatliche Verfassung und die österreichischen Werte und Weltanschauung dar. Die Sicherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist die oberste Priorität der Sicherheitsbehörden.

Ich als Bundesminister für Inneres sehe es daher als meine Pflicht, einen Beitrag an den im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 festgehaltenen, „verstärkten gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen gegen jegliche Formen von Extremismus“ zu leisten.

Auf Initiative des ehemaligen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde 2017 das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) gegründet und 2020 vom Ministerrat als strategisches Gremium für Extremismusprävention und Deradikalisierung anerkannt.

Der vorliegende „Österreichische Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ des BNED setzt einen großen Schritt in Richtung des frühzeitigen Entgegenwirkens gegen alle Formen des Extremismus. Ausgehend von der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“, wurden mit dem Österreichischen Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung erstmalig ganzheitliche und bedarfsorientierte Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen ausgearbeitet. Die strategische Zusammenführung von Maßnahmen und Empfehlungen spiegelt den Bedarf aus Sicht der bundesweiten Expertinnen und Experten wider.



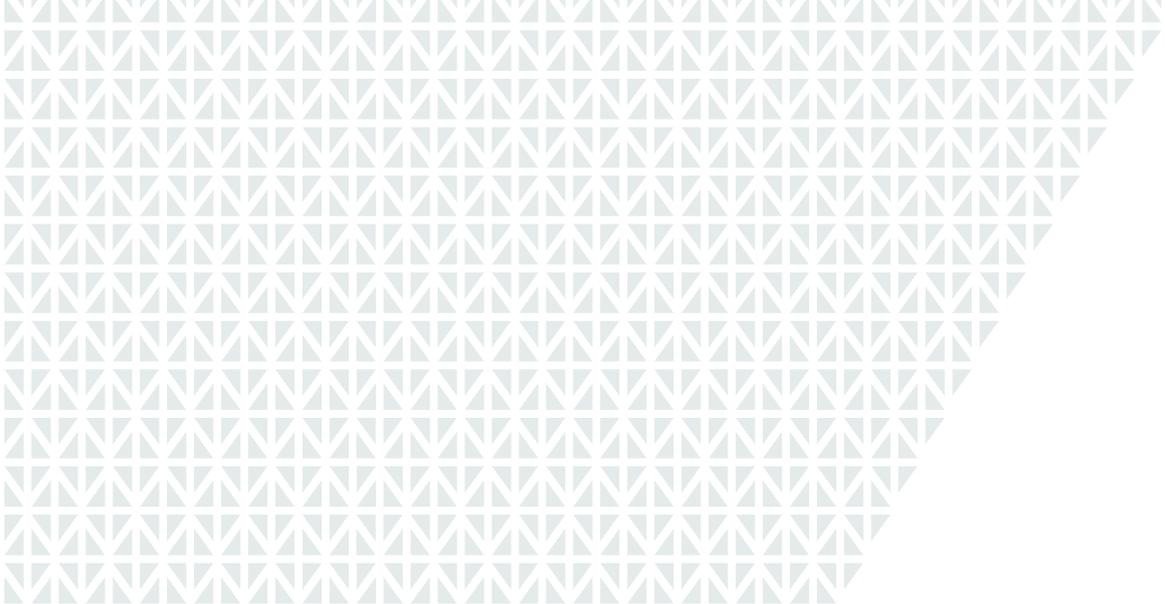
Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres
© BMI / Karl Schober

Der durch das BNED gelebte kooperative Sicherheitsansatz ist eine Grundsäule in der strategischen Ausrichtung der noch zu setzenden Präventionsmaßnahmen. Die gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit ist ein unabdingbarer Faktor in der Bewältigung aller zukünftiger Herausforderungen. In den kommenden Jahren soll der bundesweite und themenübergreifende Ausbau von interdisziplinären Maßnahmen und Empfehlungen umgesetzt und vom BNED koordiniert werden.

Ich bedanke mich bei den Mitwirkenden des BNED, sowie bei den Expertinnen und Experten der Wissenschaft, die am Österreichischen Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung entscheidend mitgewirkt haben. Die gezeigten Anstrengungen stimmen mich überaus positiv, dass die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen der österreichischen Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit in kompetenten und verlässlichen Händen liegt.



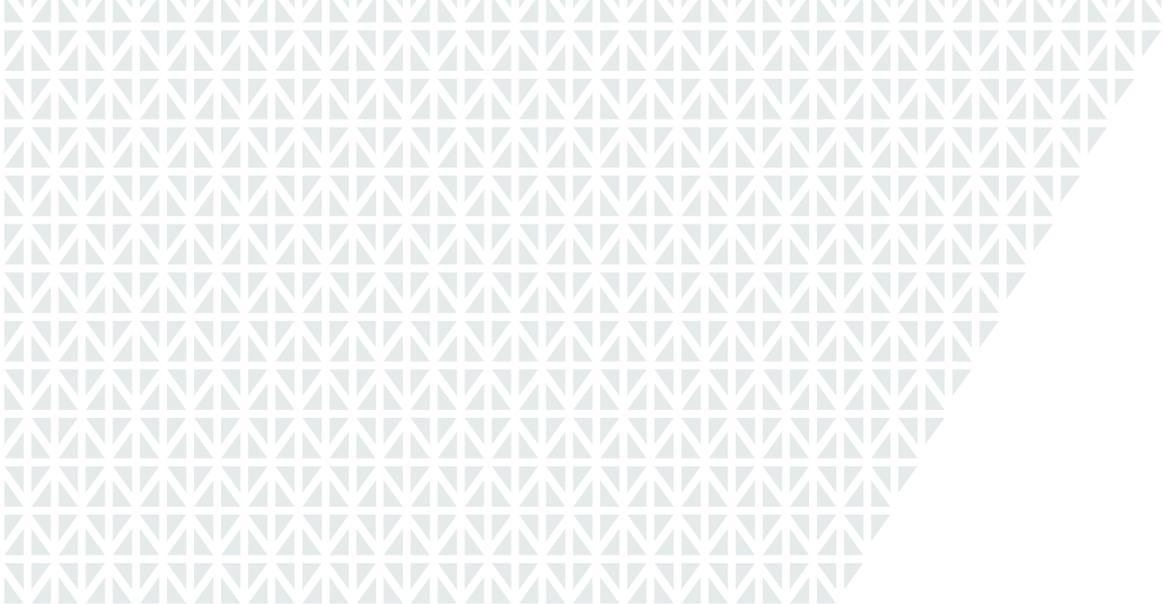
Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres



Inhalt

// Entstehung des Österreichischen Aktionsplans.....	9
// Österreichischer Aktionsplan als ganzheitliches Maßnahmenpaket.....	11
// Grundsätze des Österreichischen Aktionsplans.....	12
// Konnex zur Nationalen Strategie Antisemitismus	14
1. Gefahrenmanagement/Risikomanagement.....	15
1.1 Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm	17
1.2 Weiterentwicklung und Evaluierung des Risikomanagements.....	19
1.3 Übergangsmangement und Nachbetreuung.....	20
1.4 Beratungsangebot zu Extremismusprävention ausbauen.....	21
1.5 Gewaltprävention.....	23
2. Kooperation und Koordination.....	25
2.1 Interministerielle und interinstitutionelle Kooperation	26
2.2 Stärkung der sicherheitsbehördlichen Kooperationen.....	27
2.3 Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED).....	28
2.4 Sozialnetzkonferenzen.....	29
2.5 Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung	30
2.6 Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen.....	31
3. Resilienz.....	33

3.1 Politische Bildung und Demokratiekultur.....	35
3.2 Förderung der Medienkompetenz.....	36
3.3 Stärkung der Jugendarbeit.....	38
3.4 Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten.....	41
3.5 Integrative und Soziale Maßnahmen.....	41
3.6 Psychosoziale Versorgung.....	45
3.7 Maßnahmen gegen Radikalisierung im Sport.....	47
4. Aus- und Weiterbildung.....	49
4.1 Handbuch Prävention.....	51
4.2 Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung.....	51
4.3 Bildung und Beratung im schulischen Kontext.....	53
5. Wissen und Forschung.....	56
5.1 Wissenschaftliches <i>Centre of Excellence</i>	58
5.2 Ausbau interdisziplinärer nationaler und internationaler Projektstätigkeit	59
5.3 Interdisziplinäre Forschung mit Schwerpunkt Evaluation und Wirkung	60
5.4 Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Politischer Islam).....	61



// Entstehung des Österreichischen Aktionsplans

Der rasante Wandel von extremistischen Erscheinungsformen, die sich permanent den gesellschaftspolitischen, sozialen, ökonomischen und technologischen Entwicklungen anpassen, stellt Sicherheitsbehörden wie die Zivilgesellschaft vor gesamtgesellschaftliche Herausforderungen von immer komplexerem Ausmaß. Gerade Terroranschläge und gewaltbereite Ausschreitungen in Europa haben die Notwendigkeit gezeigt, die bereits seit Jahren bestehende bundesweite Präventions- und Deradikalisierungsarbeit mit Nachdruck auszubauen, zu stärken und zu institutionalisieren, um geschlossen gegen den gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus vorzugehen.

Um den zunehmenden Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen in Österreich effektiv und langfristig entgegenzuwirken, wurde im Juli 2017 vom Bundesministerium für Inneres (BMI) das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) gegründet. Mitglieder aus Ministerien, der Zivilgesellschaft sowie der Bundesländer, Städte und dem Gemeindebund leisten seither unter punktueller Einbindung der Wissenschaft über strategische Vernetzungsarbeit fortlaufend einen Beitrag bei der Realisierung von ganzheitlichen Strategien und Maßnahmen in der bundesweiten Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit.

Das BNED hat sich als zentrales strategisches Gremium Österreichs etabliert, welches mit seiner interdisziplinär ausgerichteten Expertise eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Beratung für politische Entscheidungs- sowie Bedarfsträger/innen gewährleistet. Mit dem Beschluss im Ministerrat vom 8. Juli 2020 wurde das BNED als überparteilich, sachlich objektiv und unvoreingenommen agierendes Gremium legitimiert.

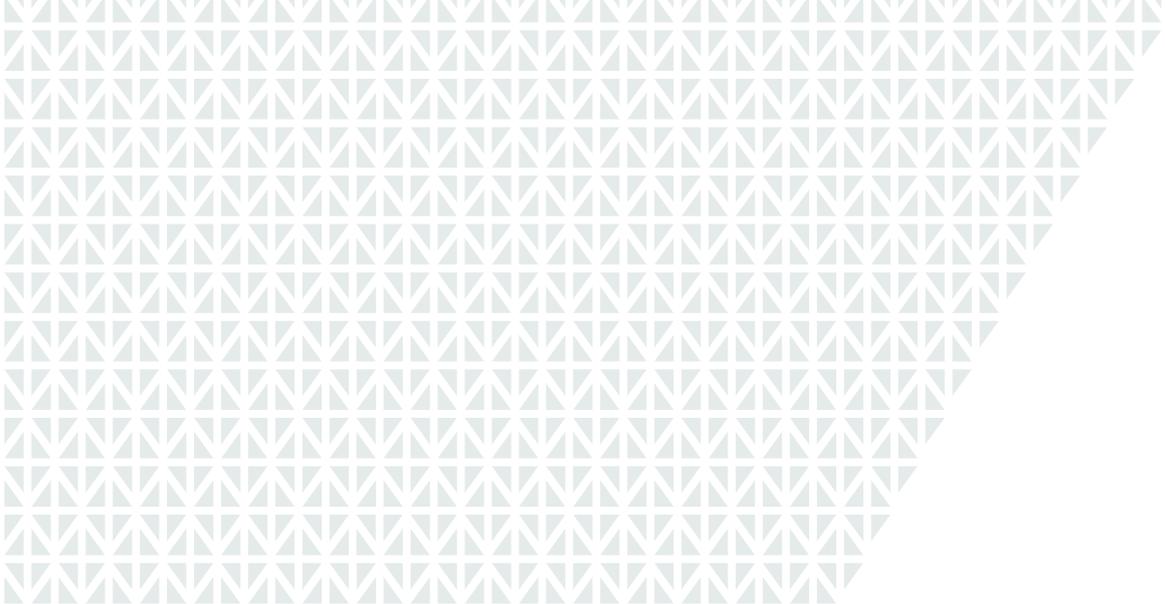
Das BNED ist seither fixer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Österreichs und wesentlich von der Prämisse geleitet, dass Extremismus nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden kann. Dem BNED obliegt fortan die Verantwortung für die flächendeckende Koordination von Maßnahmen sowie strategischen Produkten

hinsichtlich Extremismusprävention und Deradikalisierung mit Fokus auf alle Extremismus-Phänomene. Mit dem Ministerratsvortrag im Dezember 2020 wurde das BNED zur Koordinierungsstelle aller bundesweiten Maßnahmen ausgeweitet.

Als eine der ersten richtungsweisenden und impulsgebenden Maßnahmen aus der Initiative des BNED gilt die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“, mit deren gemeinsamer Ausarbeitung im Sommer 2017 begonnen wurde. Mit der Strategie sollte den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen gezielt nachgekommen werden, indem das BNED politischen Entscheidungsträger/innen Handlungsempfehlungen zur Bewältigung von Radikalisierung und Extremismus zur Verfügung stellt.

Im Rahmen des Präventionsgipfels am 23. Oktober 2018 wurde die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“¹ einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgehend von ihrer inhaltlichen Aufbereitung, die sämtliche essentiellen Gesellschaftsbereiche umfasst, hat das BNED in weiterer Folge die Ausarbeitung des Österreichischen Aktionsplans zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung gestartet.

1 Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung https://dsn.gv.at/501/files/Praevention/767_Strategie_Extremismuspraevention_und_Deradikalisierung_publication_210x297mm_DE_WEB_20190115.pdf
(Stand 14.07.2021)



// Österreichischer Aktionsplan als ganzheitliches Maßnahmenpaket

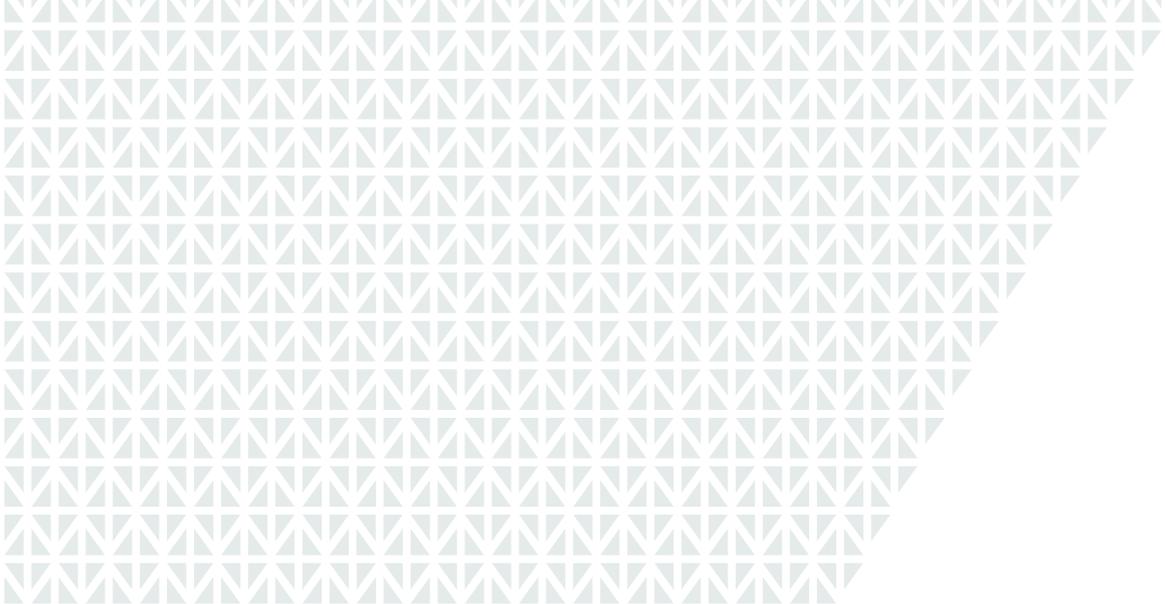
Das vorrangige Ziel des Österreichischen Aktionsplans ist die Festlegung von ganzheitlichen und bedarfsorientierten Maßnahmen im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung, um in Österreich künftig mit präventiven und anlassbezogenen Interventionsmöglichkeiten auf die Bedrohungslage von Extremismus und Terrorismus angemessen reagieren zu können. Auf der tragfähigen Grundlage der Expertise und den Erfahrungswerten von Multiplikator/innen sollen bestehende Maßnahmen somit gebündelt, koordiniert, ausgebaut und neue ergänzt werden.

Für eine strukturierte Gestaltung des Österreichischen Aktionsplans wurden fünf wesentliche Kategorien identifiziert. Den Kategorien „Gefahrenmanagement/Risikomanagement“, „Kooperation und Koordination“, „Resilienz“, „Aus- und Weiterbildung“ sowie „Wissen und Forschung“ sind die Maßnahmen systematisch zugeordnet und themenbezogen in Unterpunkten zusammengefasst. Die gewählten Kategorien sind nicht hierarchisch geordnet und unterliegen daher keiner Wertigkeit oder Prioritätensetzung. Sie sind als gleichgestellte Maßnahmenpakete zu verstehen, die parallel umzusetzen sind, um in ihrem Zusammenspiel eine gesamtgesellschaftliche Herangehensweise zu verwirklichen. Mit der strukturellen Reihung soll vielmehr von der Ausgangslage im Sinne der sicherheitspolitischen Gefahrenlage von Extremismus ausgegangen werden, die anschließend über die weiteren Kategorien einer gesamtgesellschaftlichen Lösungsfindung folgt.

Mit dem Österreichischen Aktionsplan wird folglich ein zukunftsweisender Rahmen für die Etablierung von zielgerichteten Maßnahmen in der Extremismusprävention und Deradikalisierung geschaffen. Durch langfristige Professionalisierung und Institutionalisierung der gemeinsam erarbeiteten Handlungsansätze, wird der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung gefolgt.

// Grundsätze des Österreichischen Aktionsplans

1. Der Österreichische Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung ist eine Zusammenführung von bundesweiten Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit und soll, gestützt auf die Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung, einen Überblick verschaffen, in welchen gesellschaftspolitischen Bereichen Maßnahmen gesetzt werden sollen, um wesentlich gegen alle Formen des Extremismus vorzugehen.
2. Der Österreichische Aktionsplan spiegelt den Bedarf aus der Sicht von Expert/innen des BNED und von externen Expert/innen wider.
3. Der Österreichische Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen, die sich bereits in Umsetzung befinden, deren Umsetzung geplant ist, aber auch Empfehlungen, die aus Sicht der Expert/innen im Sinne einer ganzheitlichen Bewältigung aller Formen des Extremismus in Betracht gezogen werden können. Der Aktionsplan umfasst somit sowohl generalpräventive als auch spezialpräventive Handlungsansätze, Maßnahmen und Empfehlungen.
4. Das BNED agiert dabei als Koordinierungsstelle aller bundesweiten Maßnahmen in Österreich zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Nutzung von Synergien.
5. Extremistische und terroristische Erscheinungsformen und ihre gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sind einem permanenten Wandel unterworfen. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass extremistische Ideologien gerade in Zeiten der Krise verstärkt Aufwind erfahren und die dahinterliegenden Entwicklungen oftmals sehr schnelllebig sind. Der Österreichische Aktionsplan erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr stellt der Aktionsplan ein living document dar und kann im Bedarfsfall angepasst und ausgebaut werden.

- 
6. Der Österreichische Aktionsplan zielt auf die Umsetzung der eingebrachten Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren ab. Hierbei gilt jedoch der Grundsatz, dass die Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeit von Maßnahmen in der Verantwortung der jeweiligen Expert/innen liegt, die sie eingereicht haben. Betreffend die Umsetzung von Maßnahmen besitzt der Österreichische Aktionsplan keinen Verpflichtungscharakter und ist auch nicht an Sanktionen gebunden, sollte eine Maßnahme nicht umgesetzt werden können.
 7. Zur Evaluierung des Umsetzungsstandes des Österreichischen Aktionsplans wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind die am Aktionsplan mitwirkenden Expert/innen.

// Konnex zur Nationalen Strategie Antisemitismus

In Umsetzung des Programms der Bundesregierung 2020 bis 2024 wurde die Erarbeitung einer gesamtheitlichen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus veranlasst. Diese ist unter der Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) und des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) entstanden. Neben den Beiträgen der Bundesministerien basieren die in dieser Strategie geplanten Maßnahmen auch auf der Expertise von Vertreter/innen zahlreicher nicht staatlicher Organisationen sowie der Zivilgesellschaft.

Der Österreichische Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung wurde maßgeblich über das BNED erarbeitet und fokussiert auf alle extremistischen Phänomenbereiche. In der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus wurde in diesem Sinn festgehalten, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen spezifischen Akteur/innen mit dem BNED gestärkt und ein „Österreichischer Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ durch das BNED, der konkrete, in ihrer Umsetzung auf eine ganzheitliche Extremismusprävention fokussierende Maßnahmen enthalten soll, erarbeitet wird.

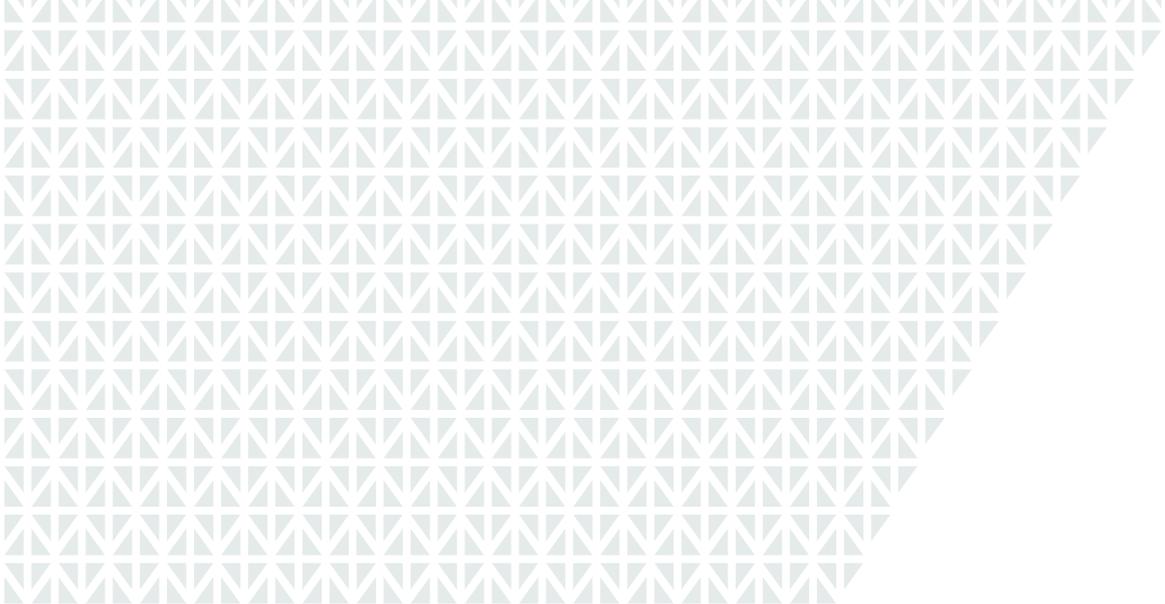
1. Gefahrenmanagement/Risikomanagement

Demokratische Gesellschaften der Moderne haben sich aufgrund ihrer internationalen und nationalen Verflechtungen, ihrer verstärkten technologischen wie wirtschaftlichen Abhängigkeit und anderer kontextuellen Faktoren zu sensiblen Systemen gegenüber globalen Sicherheitsrisiken entwickelt. Gewaltbereiter Extremismus und Terrorismus stellen hierbei in Europa ein erhöhtes sicherheitspolitisches Risiko dar. Aufgrund des stetigen Wandels ihrer Erscheinungsformen und Mobilitätspotenziale sieht sich Österreich zunehmend mehrdimensionalen und komplexeren Bedrohungsformen ausgesetzt. Für vorbeugende oder anlassbezogene Intervention sind daher der flächendeckende Ausbau und die flexible Anpassungsfähigkeit eines effektiven Gefahren- und Risikomanagements – und damit der österreichischen Sicherheitsarchitektur – unerlässlich.

In der Extremismusprävention wird auf umfassende und bedarfsgerechte Schutzmaßnahmen für die Vorbeugung einer Hinwendung zu extremistischen, antidemokratischen und integrationsfeindlichen Haltungen, Abwertungsideologien oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abgezielt. Andererseits ist das implizierte Risiko, das von bereits radikalisierten Personen ausgehen kann, zu identifizieren und diesem proaktiv und nachhaltig entgegenzuwirken. Infolge eines Radikalisierungsprozesses, der individuell und dynamisch verläuft, hat sich extremistisches Gedankengut in den Denk- und Handlungsweisen gefestigt und kann in bestimmten Fällen nicht nur in die Befürwortung von Gewalt als legitimes Mittel zur Zielerreichung, sondern auch in aktive Gewaltausübung münden. Eine Herausforderung dieser Größenordnung lässt ein gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken und eine handlungsübergreifende Kompetenzbündelung erforderlich werden. Auf ihrer Grundlage ist ein Umkehrprozess von der Radikalisierung – eine Deradikalisierung im Sinne eines Ausstiegs aus extremistischen Ideologien und Milieus – zu forcieren und zu fördern. Im Rahmen von bedarfsgerecht gestalteter Fallarbeit können nicht nur radikalisierte Personen durch das Aufzeigen alternativer Lebensmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Ressourcen schrittweise rehabilitiert und reintegriert, sondern auch die von ihnen allenfalls ausgehende Selbst- und Fremdgefährdung minimiert werden. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren zielgerichtete Unterstützungsangebote der Extremismusprävention für besonders schutzbedürftige Personengruppen, aber auch Risikoeinschätzungsinstrumente und Ansätze für Deradikalisierungsarbeit in der europaweiten Infrastruktur vermehrt konzeptuell entwickelt, erprobt und nach entsprechender Evaluierung optimiert.

Strategien für eine effiziente Bewältigung von Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen entlang diverser extremistischer Spektren sind jedoch permanent an die Bedrohungslagen anzupassen, die sich mit den Entwicklungsdynamiken und Neuerscheinungen von Formen des gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus stets neu manifestieren. Terroristische Attentate durch Einzeltäter/innen oder einschlägige Gruppierungen können an jedem Ort und zu jeder Zeit erfolgen. Daher ist auch mit einem funktionsfähigen und nachhaltig wirksamen Gefahrenmanagement die Schadenswirkung kaum kalkulierbar und eine möglichst vollumfängliche Gewährleistung der inneren Sicherheit erschwert.

Die Bedrohungslage dieser Phänomene setzt aufgrund ihrer grenzenlosen Austragungsmöglichkeiten, die durch moderne technologische Innovationen mittlerweile einen globalen Charakter vorweisen, folglich eine gesamtgesellschaftliche Verfahrenslogik voraus. Indem effektive Maßnahmen auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene entwickelt, implementiert und gebündelt werden, kann das allgegenwärtige Risiko zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vermindert werden. Ein organisatorischer, strategischer und operativer Ausbau, eine effiziente Qualitätssicherung und ein Akteur/innen übergreifendes Gefahren- und Risikomanagement – das von Präventionsangeboten, der frühzeitigen Gefahrenerkennung und -bewertung bis zur adäquaten Reaktion auf diese durch optimale Risiko- und Krisenkommunikation reicht – können die demokratisch-liberale Gesellschaftsordnung bestmöglich stabilisieren und bewahren. Dies schließt eine verstärkte Investition in die systemübergreifende und interdisziplinäre Fortentwicklung des Fallmanagements und der Risikoeinschätzung ein, um neue Bedrohungslagen für den Zivilschutz zu analysieren, einzuordnen und einzugrenzen. Darüber hinaus sollen Strategien und Instrumente zur Gefahrenabwehr kritischen Bestandsaufnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung und Qualität unterzogen sowie adaptionsfähige, effektive Entwicklungskonzepte und Interventions- wie Deeskalationsmaßnahmen auf sämtlichen Ebenen entwickelt werden. In Institutionen, in denen sich Personen mit extremistischen Grundhaltungen und allfälligem Gefährdungspotenzial vermehrt aufhalten, sind Nachbetreuungsstrukturen zu stärken, um eine Abkehr von diesen bei zeitgleicher Hinwendung zu demokratischen Wertvorstellungen und einer Reintegration in die Gesellschaft zu erleichtern. Der verstärkte Fokus im Gefahrenmanagement liegt jedoch vorrangig in der Vorbeugung von etwaigen Bedrohungslagen und Eskalationsstufen jeglicher Art, die durch vielfältige Beratungsangebote im Bereich der Extremismusprävention umgesetzt und durch phänomenrelevante Aspekte – wie der Gewaltprävention – ergänzt werden sollen. Mit dem Setzen von gesamtgesellschaftlich akzentuierten Maßnahmen in der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention kann eine Standardisierung und Professionalisierung eines effektiven



Gefahren- und Risikomanagements im Bereich Extremismus und Terrorismus, und somit eine flächendeckende und effiziente Sicherheitsvorsorge, langfristig in Österreich gewährleistet werden.

Für die Kategorie „Gefahrenmanagement/Risikomanagement“ wurden damit präventive Maßnahmenpakete identifiziert, die dem Ausbau der Sicherheitsinfrastruktur auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene und damit verbunden einem breiten Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zweckdienlich sind.

1.1 Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm

Aufgrund der europaweiten Bedrohung von Radikalisierung und Rekrutierung entlang des politisch, religiös oder weltanschaulich motivierten Extremismus steht das BMI zunehmend vor neuen Aufgaben zur Wahrung der inneren Sicherheit Österreichs. Gerade in Zeiten der Krise, wie sie auch mit der COVID-19-Pandemie erlebt wird, erfahren extremistische Ideologien jeder Form mehr Aufwind und stellen eine Herausforderung für die demokratische Gesellschaftsordnung dar. Mehr denn je bedarf es eines – auf die Bedürfnisse der aktuellen Entwicklungen angepasstes – Ausstiegsprogramms, um allen Erscheinungsformen von gewaltbereitem Extremismus bestmöglich entgegenzuwirken. Dem vorausgesetzt ist eine Kooperation zwischen der Sicherheitsbehörde und der Zivilgesellschaft, um dem individuellen Beratungs- und Betreuungsbedarf geeignet nachkommen zu können. Die gesetzlichen Grundvoraussetzungen dafür wurden mit der Abhaltung von „Fallkonferenzen“ zum Austausch über ausstiegswillige Personen bereits geschaffen.

Daher ist die Weiterführung und Weiterentwicklung von professionellen und interdisziplinären Ausstiegs- und Deradikalisierungsangeboten zu allen Formen des Extremismus für ausstiegswillige Personen essentiell und soll kontinuierlich vorangetrieben und gefördert werden.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm	<p>Ziel des österreichischen Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramms ist die Koordination der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit aus allen Formen des Extremismus für ausstiegswillige Personen. Die Abhaltung von Fallkonferenzen mit den im Einzelfall erforderlichen Behörden und Einrichtungen unter Leitung der Sicherheitsbehörde sind eine zielführende Maßnahme zur vernetzten Problemlösung bei Hochrisikofällen und sollen im Sinne des Gesetzes weiter forciert werden. Sie dienen als Grundlage für das österreichische Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm. Als weiterer wesentlicher Aspekt sind die Distanzierungsarbeit und Ausstiegsmöglichkeiten insbesondere im bzw. nach dem Strafvollzug zu sehen.</p>
Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in- und außerhalb des Strafvollzugs	<p>Die Einrichtung und Erarbeitung von umfangreichen und flexibel angelegten Beratungs- und Anlaufstellen wie auch Distanzierungsstrategien, für primärbetroffene Personen aus allen bekannten extremistischen Milieus, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • verurteilt und im Strafvollzug sind, • bedingt oder unbedingt aus der Haft entlassen werden, • oder als distanzierungsinteressierte Personen gelten, <p>sind essentielle Kriterien in diesem Kontext.</p> <p>Ziel ist es, die vorhandenen Welt- und Feindbilder der betroffenen Personen zu dekonstruieren, die Attraktivitätsmomente des extremistischen Milieus biographisch aufzuarbeiten, die damit verbundenen Bedürfnisse der Personen zu erkennen und durch gezielte Hilfestellung die Resozialisierung voranzutreiben und positive Lebensperspektiven zu schaffen. Erfahrungsgemäß ist es zielführend die Umsetzung der Ausstiegsprogramme einer staatlich und behördlich unabhängigen Stelle zu überantworten, die jedoch ministeriell gefördert und überprüft wird. Besonders während dem Vollzug ist die kontinuierliche Betreuung einer radikalen/extremistischen Person wegweisend für eine erfolgreiche Ausstiegsarbeit. Wesentliche Aspekte hierbei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anti-Gewalttraining • Vorbereitung der Haftentlassung • Psychosoziale Beratung und Begleitung • politische und/oder religiöse Dekonstruktionsarbeit • Angebote zur Qualifizierung und Befähigung für den beruflichen (Wieder-)Einstieg. • Reflexion des sozialen Umfelds • Vorbereitende Maßnahmen für die Existenzsicherung
Unterstützung von Vernetzungsstrukturen in der Ausstiegsarbeit	<p>Im Strafvollzug sowie im Kontext von Sicherheitsbehörden ist eine multiprofessionelle Vernetzung mit relevanten Akteur/innen ein wesentlicher Aspekt in der Ausstiegsbegleitung und Distanzierungsarbeit. Dies umfasst alle Einrichtungen, Institutionen und Personen, die in der Ausstiegsarbeit involviert sind.</p>

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Methodenentwicklung zur Ausstiegsarbeit auf Europäischer Ebene	Die Methoden aus dem ISF-Projekt „EXIT Europe“ zur Optimierung von Ausstiegsarbeit in Europa sollen herangezogen werden. Es wurde mitunter ein adaptionsfähiges Trainingshandbuch für Ausstiegs-Praktiker/innen erarbeitet, das je nach lokalem Kontext angepasst und dementsprechend auch auf kommunaler Ebene in den kooperierenden Ländern proaktiv und effektiv eingesetzt werden kann.
Interventionsangebot für Rückkehrer/innen	Schaffung einer Stelle zur Koordination von Interventionsangeboten für Rückkehrer/innen, die mit der Koordination von Problem- und Risikoanalyse, wie auch in der Folge mit dem Risikomanagement und der abgestimmten Interventionsplanung und -begleitung betraut wird, ist angedacht. Eine Kooperation mit Betreuungseinrichtungen und die Vermittlung zu Unterstützungsangeboten sowie rechtliche und psychosoziale Beratung für Rückkehrer/innen und Angehörige erscheint zielführend und kann über Fallkonferenzen in die Wege geleitet werden.
Früherkennung von möglichen strafrechtlich relevanten Vorkommnissen	Einleitung entsprechender Maßnahmen, je nach Anlassfall, bei der Wahrnehmung von möglichen Gefährdungen durch Behörden oder andere relevante Einrichtungen sowie die Informationsweitergabe an die zuständigen Stellen bzw. im Rahmen des BNED.

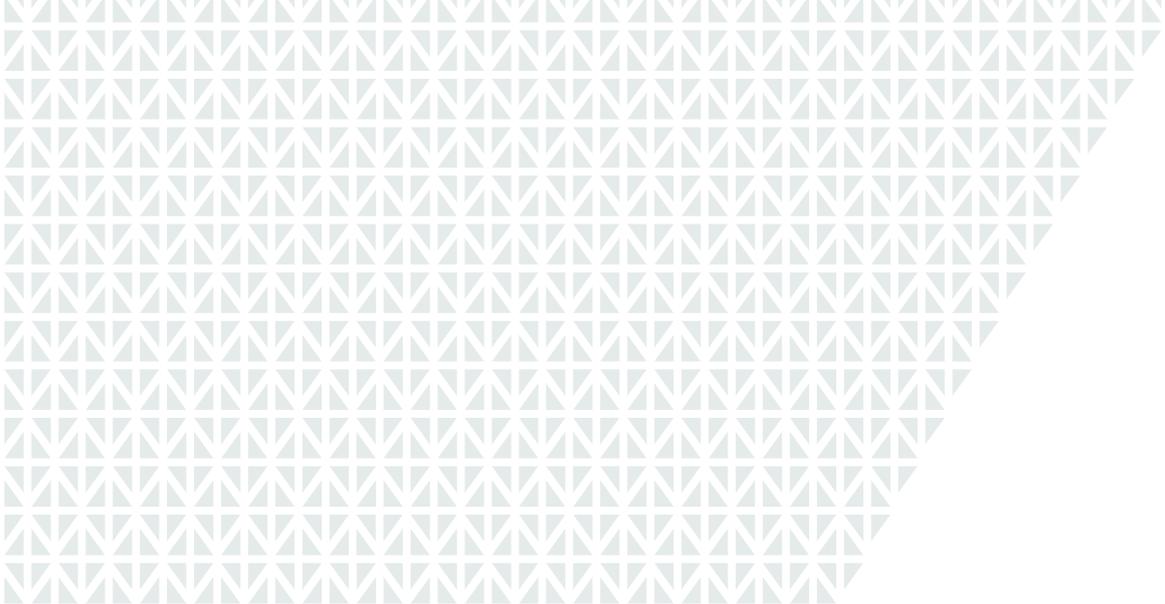
1.2 Weiterentwicklung und Evaluierung des Risikomanagements

Risikoeinschätzungsinstrumente gelten als richtungsweisende Mittel zur adäquaten Einschätzung von Gefahren und somit als zentrales Element für die Ableitung von Maßnahmen zur Gefahrenerforschung und -abwehr. Eine konstante Weiterentwicklung und Professionalisierung des Risikomanagements, sowohl im justiziellen als auch im sicherheitsbehördlichen Kontext, sind Voraussetzung für erfolgreiche Präventionsmaßnahmen. Dazu zählen die Weiterbildung von Expert/innen die in diesem Handlungsfeld tätig sind sowie die wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Eruierung von sicherheitspolitischen Maßnahmen, um Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen – auch als Folge der COVID-19-Pandemie und ihrer Instrumentalisierung, die zu einer verstärkten gesellschaftlichen Polarisierung geführt hat und weiterhin führt – gezielt entgegenzuwirken.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Evaluierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements	Zur Professionalisierung der sicherheitsbehördlichen Arbeit im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung wird die Verwendung von Risikoeinschätzungsinstrumenten immer bedeutsamer. Dabei sind die behördeninterne Abstimmung zwischen den verwendeten Risikoeinschätzungsinstrumenten weiter zu verbessern und die jeweiligen fallbezogenen Risikoanalysen abzugleichen. Diese vorgesehenen Einschätzungstools sind gleichermaßen für Mitarbeiter/innen der Justiz wie auch für Sozialarbeiter/innen, die in besagtem Themengebiet arbeiten, vorgesehen.
Leitfaden für die Gestaltung eines obligatorischen Vollzugsplans	Bei Personen, die wegen §§ 278b ff StGB angehalten sind, soll ein individueller Vollzugsplan bereits ab Beginn der U-Haft verpflichtend erstellt werden. Ein multiprofessionelles Team hat 2017 detaillierte Prozessentwürfe ausgearbeitet, um die professionelle Erstellung individueller Betreuungspläne zu unterstützen.
Grundlagenstudie zur Eruierung von psychosozialen Mustern in der Erkennung von Radikalisierung und Extremismus als Folge der COVID-19-Pandemie	Vermehrte Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen in der gesellschaftlichen Mitte sind eine Folge der COVID-19-Pandemie. Um gezielte Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention zu setzen und somit einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheitspolitik Österreichs zu leisten, bedarf es einer soliden Grundlagenforschung zu Push- und Pull-Faktoren, die Radikalisierungsprozesse begünstigen und auslösen können. Ebenso ist die Eruierung von psychosozialen Mustern in der Erkennung von Radikalisierung bis hin zum Extremismus zielführend für die Ableitung von weiteren Maßnahmen in der Extremismusprävention und Deradikalisierung.
Umsetzung des Anti-Terror-Pakets	In Anlehnung an das 2021 beschlossene Anti-Terror-Paket, welches unter anderem einen massiven Ausbau im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit vorsieht, sollen konkrete Maßnahmen in die österreichische Sicherheitsarchitektur implementiert werden.

1.3 Übergangsmangement und Nachbetreuung

Ein effizientes Übergangsmangement zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs vom Strafvollzug in die Freiheit sind entscheidende Faktoren bei der Vermeidung von Straftaten während Vollzugslockerungen bzw. nach der Haft, und für eine gelungene Reintegration von Straftäter/innen in die Gesellschaft zu berücksichtigen. Enge Kooperations- und Vernetzungsstrukturen des Strafvollzugs mit der Sicherheitsbehörde sowie mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Bereich des Übergangsmagements und der Nachbetreuung von Haftentlassenen sollen nachhaltig gestärkt und intensiviert werden.



Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Übergangsmanagement und Nachbetreuung	In der Phase der Haftentlassung besteht bereits ein enger Kontakt mit fachlich einschlägigen Vereinen und Organisationen. Für die Resozialisierung ist es besonders wichtig, dass Insass/innen gemeinsam mit ihrem sozialen Umfeld auf ihre Entlassung vorbereitet werden. Die „Sozialnetzkonferenzen“ erweisen sich auch bei Insass/innen, die wegen des Verdachts der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Haft waren, als einsatzfähiges Resozialisierungsinstrument.
Definition der Kooperation und des Übergangsmanagements Strafvollzug	Festschreibung von Standards für die Zusammenarbeit im Strafvollzug beim Betreuungsverlauf bzw. die frühzeitige Einbindung externer Organisationen mit entsprechender Expertise.

1.4 Beratungsangebot zu Extremismusprävention ausbauen

Anlaufstellen und niederschwellige Beratungsangebote für Personen, die sich von einer extremistischen Ideologie distanzieren möchten, sowie deren Angehörige, sind wichtige Maßnahmen gegen abschottende und segregierende Tendenzen und können einen maßgeblichen Beitrag für die Extremismusprävention leisten. Von diesen Angeboten können Betroffene, deren soziales Umfeld sowie Multiplikator/innen im Sinne einer gemeinsamen Bewältigung von Extremismus jeglicher Erscheinungsform profitieren. Ganzheitliche und bedarfsorientierte Beratungsstrukturen dienen der Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vermittlung von sozialer Zugehörigkeit, Konfliktlösungskompetenz und Kompromissfähigkeit sowie der Stärkung von Resilienz gegenüber extremistischen religiös und/oder politisch begründeten Ideologien. Daher ist der systematische Ausbau von umfassenden Beratungsangeboten als Kompetenzorte für Extremismusprävention anzustreben.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Ausbau von Angeboten zur Extremismusprävention außerhalb des Strafvollzugs	<p>Weiterführung, Ausbau und Einrichtung von Kompetenzstellen (z.B. DÖW, Dokumentationsstelle Politischer Islam, Beratungsstelle Extremismus) zur Information, Beratung und Dokumentation von allen extremistischen Erscheinungsformen auf Bundesebene, wie auch auf regionaler Ebene, für primär, sekundär- und tertiärbetroffene Personen. Dies beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe und Unterstützung bei der Distanzierung von extremistischen Ideologien bzw. Gruppierungen (siehe Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm) • Beratung des sozialen Umfelds radikalierter Personen • Beratungsangebot für die Bewusstseinsbildung im familiären Umfeld radikaler/ extremistischer Personen • Einrichtung, Erhalt und gegebenenfalls Ausbau von Kooperationssteams im schulischen Bereich • Fachberatungen für Praktiker/innen und Multiplikator/innen • Beratungsangebote zur Prävention u.a.
Beratungsstelle Extremismus	<p>Sicherung der Beratungsstelle Extremismus und Ausbau der Strukturen der Beratungsstelle in den Bundesländern, um einen flächendeckenden Zugang zu den Angeboten der Beratungsstelle zu schaffen. Die Beratungsstelle Extremismus fungiert seit 2014 als bundesweite Erstanlaufstelle und bietet Beratung für Angehörige und Multiplikator/innen, Ausstiegsbegleitung, Workshops und Fortbildungen sowie Information und Expertise.</p>
Ausbau von Angeboten zur Extremismusprävention innerhalb des Strafvollzugs	<p>Weiterführung und Ausbau der Kooperation mit geeignetem Fachpersonal zur besseren Betreuung extremistischer Personen im Strafvollzug. Im Rahmen der Betreuungstätigkeit liegt der Fokus einerseits auf der Distanzierung von gewaltbejahenden Ideologien, gleich ob diese religiös oder politisch motiviert sind. Mit speziell entwickelten Gesprächsformaten werden gezielt jene Insass/innen erreicht, die von einer religiös oder weltanschaulich begründeten extremistischen, gewaltbejahenden Ideologie überzeugt sind und/oder bereit waren, für diese zu werben. Auf der anderen Seite wird die Bildung von Resilienz gegenüber extremistischen Narrativen gefördert, um in weiterer Folge der Anfälligkeit für politisch und religiös motivierten Extremismus vorzubeugen.</p>
Beratung und Unterstützung für Betroffene aller extremistischer Handlungen	<p>Rechtliche und psychosoziale Beratung und Unterstützung für Opfer von extremistischen Handlungen.</p>

1.5 Gewaltprävention

In Zeiten zunehmender Gewaltkonflikte und -eskalationen unterschiedlicher Ausrichtung ist es als erheblich bedeutsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, Aufklärungsarbeit zu leisten, die Gesamtbevölkerung aktiv für dieses Thema zu sensibilisieren und aufgrund der möglichen Wechselwirkung mit individuell ausgeprägten Radikalisierungsmustern Synergien mit dem Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung herzustellen. Mit bedarfsgerechter Gewaltprävention können schutzbedürftigen Personen die notwendige Unterstützung geboten sowie der Legitimation und/oder Ausübung von Gewalt vermehrt entgegengewirkt und letztlich das Gefährdungspotenzial vermindert werden.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Beratungsmöglichkeiten im Bereich Gewaltprävention	Beratung und Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffen sind. Dies umfasst beispielsweise die Gewalt im familiären Umfeld, sexuell motivierte Gewalt, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer. Im Sinne einer umfassenden Herangehensweise im Bereich der Gewaltprävention wird die Einrichtung und der Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene gefördert.
Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Hilfsangebote bei Gewalt	Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie dient als Instrument zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen, als österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch und als Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. 45 etablierte Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Senior/innenvereine, Männerberatungsstellen u. a. arbeiten auf dem Gebiet der Gewaltprävention und -intervention mit folgenden Zielsetzungen zusammen: Gewalt reduzieren, Aufdeckungsrate erhöhen, Interventionen effizient einleiten und Bewusstsein bilden und sensibilisieren.
Einrichtung von Fachstellen für Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit	Die Durchführung von Workshops, Vorträgen und Fachtagungen zu verschiedenen Bereichen der Gewaltprävention für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie für Verantwortliche in der Jugendarbeit, in Vereinen, Behörden oder ehrenamtlich Tätige.
Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchen – Prävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) in Österreich 2021	Neben dem Schwerpunktthema Prävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) umfasst die psychosoziale Beratung die Bereiche erfolgreiche und rasche Integration, Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Gewaltprävention, Prävention anderer schädlicher Traditionen, Prävention von Frauen- und Menschenhandel, Aufenthaltsangelegenheiten, Empowerment von Frauen und Mädchen. Extremismusprävention und Deradikalisierung sind ein integrativer Bestandteil der Beratung.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Workshops für Schulklassen zu Extremismusprävention, Konfliktlösung und gewaltfreiem Umgang	Bei den individuell auf die Klassensituation abgestimmten Workshops werden Gewaltprävention und -intervention mit gewaltfreier Konfliktklärung und der Vermittlung von sozialen Kompetenzen verbunden. Dabei werden auch die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Schüler/innen aufgegriffen und neben (Cyber-)Mobbing und Gewalt auch Zivilcourage und Respekt sowie die Rollenbilder von Mann und Frau thematisiert.
Präventionsangebot für Rassismus und Gewalt im Sportbereich	Auch im Sportbereich sind Rassismus, Mobbing und Ausgrenzung ein ernst zu nehmendes Problem. Vereinzelt waren in der Vergangenheit Fitness- und Sportklubs auch Rekrutierungsorte für Extremist/innen aller Art. Vulnerablen Jugendlichen soll durch Sport und in Kooperation mit einzelnen Clubs eine Alternative angeboten werden, welche pädagogisch und weltanschaulich abgesicherten Kriterien entspricht. Vereinzelt befinden sich Projekte, die sich diesem Problem widmen, bereits in Umsetzung.
Plattform Gewaltprävention OÖ	Durch vernetztes Handeln der Trägerorganisationen dieser oberösterreichischen Plattform – Polizei, KiJA OÖ, Schulpsychologie/Bildungsdirektion OÖ, Institut Suchtprävention und der Education Group – werden sowohl im Einzelfall als auch im Bereich der Prävention Synergien genutzt und passgenaue Hilfen geboten. Neben gemeinsamen Fachveranstaltungen liegt der Mehrwert im regelmäßigen Informationsaustausch und in der internen gemeinsamen Fortbildung von Mitarbeiter/innen.
Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention	Fortbildungen im Bereich „Extremismus- und Gewaltprävention“ für Multiplikator/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich der Wiener Flüchtlingshilfe.

2. Kooperation und Koordination

Extremistische und terroristische Gruppierungen bedienen sich im Zeitalter der Digitalisierung zunehmend virtueller Möglichkeiten der Verbreitung von extremistischer Propaganda und Verschwörungsmethoden sowie der globalen Vernetzung und Rekrutierung neuer Mitglieder. Diese Entwicklungen stellen die österreichischen Sicherheitsbehörden wie die Zivilgesellschaft vor eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung von bislang unbekanntem Ausmaß. Umso mehr bekräftigen sie die unmittelbare Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen und interdisziplinären Kooperation von Multiplikator/innen aller relevanten Handlungsfelder, um Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen im öffentlichen wie im digitalen Raum langfristig entgegenzuwirken.

Ganzheitliche und disziplinübergreifende Zusammenarbeit gilt als treibende Kraft auf allen Ebenen, um die Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit auf ein professionelles Niveau der Qualität, Effektivität und Nachhaltigkeit zu heben. Eine bedarfsgerechte Vorbeugung von Radikalisierung zum gewaltbereiten Extremismus kann erst durch kooperative Präventionsangebote effizient gestaltet und gewährleistet werden. Zugleich ermöglicht eine wechselseitige Kompetenzbündelung, im Vorfeld von extremistischen oder terroristischen Ereignissen, Vorkehrungen zu erarbeiten und zu verbessern, um gemeinsam noch gezieltere Reaktionen im Sinne von sozialarbeiterischen und -pädagogischen und/oder staatspolizeilichen Interventionen zu veranlassen. Mit der Stärkung von strategischer und operativer Vernetzung sollen alle hierfür essentiellen Professionen abgedeckt und diesen Anforderungen somit entsprechend dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz begegnet werden. In dieser Hinsicht gilt es nicht nur die bundesweite Vernetzungsarbeit nachhaltig auszubauen, sondern auch effektive Netzwerkstrukturen auf regionaler und Bezirksebene zu etablieren, um präventive und anlassbezogene Umgangsformen mit gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus zu schaffen und zu erweitern. Dies setzt den systematischen Ausbau von Koordinierungsmechanismen und bedarfsorientierten Kapazitäten sowie die Bündelung von handlungsübergreifenden Ressourcen bei eindeutig definierten Zuständigkeiten im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit voraus.

Im Interesse sowohl der österreichischen Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, als auch der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung, hat die Zusammenarbeit auf der tragfähigen Basis einer effektiven und funktionsfähigen Kommunikationsinfrastruktur zu erfolgen. Um dieser Anforderung gerecht

zu werden, ist die langfristige Investition in sicherheitsbehördliche wie interministerielle Kooperationen auf nationaler Ebene unerlässlich. Schlüsselressorts sind durch effiziente Koordinierungsstrukturen einzubinden. Zugleich ist eine länderübergreifende Kompetenzbündelung infolge der internationalen Zusammenarbeit mit handlungsrelevanten Dachverbänden, Trägerorganisationen und Akteur/innen für die Bewältigung von extremistischen und terroristischen Gefahrenlagen oder der Ausarbeitung von präventiven Handlungsansätzen unmittelbar erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind die Extremismusprävention und die Deradikalisierungsarbeit aus langfristiger Sicht als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Behördliche, fachpraktische und wissenschaftliche Erkenntnisse und Kernkompetenzen sind hierfür fortlaufend zu erweitern, zu koordinieren und zu bündeln. In diesem Sinne nehmen Multiplikator/innen neben der Implementierung und Optimierung von Maßnahmen unter den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen auch die profunde Funktion eines Informationsträgers ein, der durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und somit durch ein professionelles Informationsmanagement nachzukommen ist. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dieses Ausmaßes gilt es in Form eines mehrdimensionalen Unterstützungssystems, in dem alle relevanten Akteur/innen gleichsam eingebunden sind, gemeinsam proaktiv mitzugestalten. Mit einer interdisziplinären und impulsgebenden Vernetzungsarbeit, die in Europa bislang einzigartig ist, kann ein wirkungsvoller und nachhaltiger Beitrag zur Professionalisierung und Vereinheitlichung der bundesweiten Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit geleistet werden.

Die Kategorie „Kooperation und Koordination“ bietet somit Maßnahmenpakete, welche die interdisziplinäre, multiprofessionelle, einrichtungs- und systemübergreifende Zusammenarbeit auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene wie auch auf internationaler und EU-Ebene festigen und ausbauen sollen. Mit der Etablierung und Stärkung von interministerieller Kooperation, dem kommunalen, regionalen und bundesweiten Netzwerkmanagement sowie der Mobilisierung und Sensibilisierung von Partner/innen auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene, kann an der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung von Radikalisierung und Extremismus entscheidend mitgewirkt werden.

2.1 Interministerielle und interinstitutionelle Kooperation

Um sich hinsichtlich Radikalisierungs- und Rekrutierungsbemühungen in Österreich zwischen den unterschiedlichen Verwaltungseinrichtungen bestmöglich abstimmen und die bundesweite Präventions- und

Deradikalisierungsarbeit professionell, effektiv und nachhaltig gestalten zu können, sind interministerielle und interinstitutionelle Kooperationen unumgänglich. Zur Vertiefung der Kooperation sollen Austauschtreffen eingerichtet und durch innovative Handlungsansätze wie bedarfs- und funktionsgerechte Sensibilisierungsveranstaltungen ergänzt werden, um auch auf Herausforderungen wie die Verbreitung von Verschwörungsmythen oder Hate Speech koordiniert und angemessen zu reagieren.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Ausbau der Kooperation zwischen Sicherheit, Soziales und Bildung	Die Schaffung von regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des BNED zwischen den Verwaltungsbereichen wie u.a. Sicherheit, Soziales und Bildung hinsichtlich Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten, z.B. in Form von Projektaktivitäten, wird angestrebt.
Interministerielle Austausch- und Kooperationstreffen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung	Zur Vertiefung der Kooperation zwischen der Sicherheitsbehörde, dem Strafvollzug und anderen relevanten Ressorts, sollen im Rahmen des BNED Austauschtreffen gefördert werden. Diese Kooperation inkludiert punktuell zivilgesellschaftliche Organisationen und kann z.B. in Form von Schulungsmaßnahmen stattfinden.
Vernetzung, Informations-sammlung und -austausch zu Verschwörungsmythen	Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Verschwörungsmythen sich stärker in der Gesellschaft etablieren und vielfache Probleme in gesellschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Sicht bereiten. Einige Anhänger/innen zeigen dabei auch Bereitschaft zu Radikalisierung und Extremismus. Aufbauend auf den Ergebnissen der diesbezüglichen Arbeitsgruppe des BNED (Federführung Bundesstelle für Sektenfragen) wird ein weiterer Austausch zwischen betroffenen Einrichtungen und die Entwicklung von Informations- und Präventionsmethoden vorangetrieben.
Nationales Komitee <i>No Hate Speech</i>	Das Nationale Komitee ist Vernetzungs- und Informationsplattform etlicher im <i>No Hate Speech</i> -Bereich aktiver Beratungs- und Informationseinrichtungen, Bundesministerien und Institutionen. Diese Funktion soll in den nächsten Jahren verstärkt und ausgebaut werden, u.a. durch gemeinsam getragene Aktivitäten wie z.B. Informationsangeboten und Maßnahmen zum Empowerment junger Menschen gegen <i>Hate Speech</i> .

2.2 Stärkung der sicherheitsbehördlichen Kooperationen

Handlungsübergreifende Zusammenarbeit ist aufgrund der Wechselwirkung von Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Aufgaben und anderen relevanten Ressourcen auch im Zuständigkeitsbereich von Sicherheitsbehörden erforderlich. In diesem Sinne soll die sicherheitsbehördliche Kooperationsfähigkeit auf sämtlichen

Ebenen verankert, ausgebaut sowie über die flächendeckende Bewusstseinsbildung von Präventions- und Deradikalisierungsarbeit und eine damit zusammenhängende Wertevermittlung gestärkt werden. Dies schließt eine noch gezieltere Einrichtung von Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen nicht nur innerhalb einer Sicherheitsbehörde, sondern aufgrund der Verstrickung von Handlungskompetenzen und Zuständigkeiten auch zwischen Sicherheitsbehörden und mit Bevölkerungsgruppen ein.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Kooperation innerhalb der Sicherheitsbehörden	Zur verbesserten Abstimmung und Nutzung von Synergien sowie der Zusammenarbeit innerhalb der Sicherheitsbehörde soll durch zielgerichtete Sensibilisierungsmaßnahmen die Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Themenbereichs Extremismusprävention und Deradikalisierung gefördert werden. Eine geeignete Kommunikationsform soll erarbeitet werden.
Fortführung der Kooperation zwischen den Justizanstalten und den zuständigen lokalen Sicherheitsbehörden	Die Kooperation zwischen den zuständigen lokalen Sicherheitsbehörden und der jeweiligen Justizanstalt soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.
Spezielle Personalrekrutierung im Bereich der Justiz	In den Ausschreibungen und bei der Personalauswahl wird verstärkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede geachtet, um eine Diversität des Strafvollzugspersonals zu gewährleisten, da Herkunft und kultureller Hintergrund der Insass/innen immer vielfältiger werden.
Ausbau und Stärkung von „Gemeinsam.Sicher“ durch gesamtstaatliche und sicherheitsbehördlich koordinierte Präventionstätigkeit	In den letzten Jahren hat sich die Initiative „GEMEINSAM.SICHER“ als eine positive Bereicherung der präventiven Vernetzung gezeigt und sollte beibehalten bzw. ausgebaut werden. Es soll die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und der Bevölkerung (z.B. mit Jugendlichen) zum Thema Extremismusprävention verbessert und gestärkt werden. Dies kann durch die Entwicklung von thematisch relevanten Sensibilisierungsworkshops sowie der Etablierung von Teams mit geschulten Präventionsbeamt/innen erfolgen.

2.3 Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung ist insbesondere seit dem Beschluss im Ministerrat ein wesentlicher Bestandteil der Österreichischen Sicherheitsarchitektur und koordiniert alle bundesweiten Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Die Konstellation des BNED ist mitunter aufgrund der multiprofessionellen Zusammenstellung der Mitglieder des BNED in der

europäischen Präventionslandschaft von einzigartigem Charakter. Als zentrales strategisches Gremium mit Fokus auf alle Erscheinungsformen des Extremismus kommt dem BNED die Rolle eines elementaren Früh-erkennungsinstruments zu, welches Wissen generiert, bündelt und in Form von Produkten verwertet. Als qualitativ hochwertiges Beratungsgremium soll das BNED die Politik und Entscheidungsträger/innen mit z.B. strategischen Handlungsempfehlungen und Policy Papers unterstützen. Eine laufende Weiterentwicklung des BNED ist vorgesehen.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)	Bundesweite Netzwerke fördern nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen, sondern auch zwischen den Bundesländern. Dazu sollen auch weitere bestehende und bewährte Austausch- und Zusammenarbeitsformen für die Extremismusprävention genutzt werden. Dies soll in Form eines verstärkten bundesweiten und themenübergreifenden Ausbaus gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gegen jegliche Formen von Extremismus stattfinden.
Informationsmanagement	Zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins über die Tätigkeiten und Produkte des BNED sollen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Form einer BNED-Homepage, angedacht werden.
Stärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs zum Thema Antisemitismus	Antisemitismus kann als Querschnittsmaterie für alle Formen des Extremismus gesehen werden. Daher sollte der Fokus in der Prävention von Antisemitismus auf allen Extremismusformen liegen. Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs mit Einrichtungen gegen Antisemitismus sollen Kooperationsmöglichkeiten mit relevanten Stellen (z.B. mit der Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA) innerhalb der Zivilgesellschaft und Behörden mit dem Ziel der koordinierten Identifikation von gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen gesetzt werden.

2.4 Sozialnetzkonferenzen

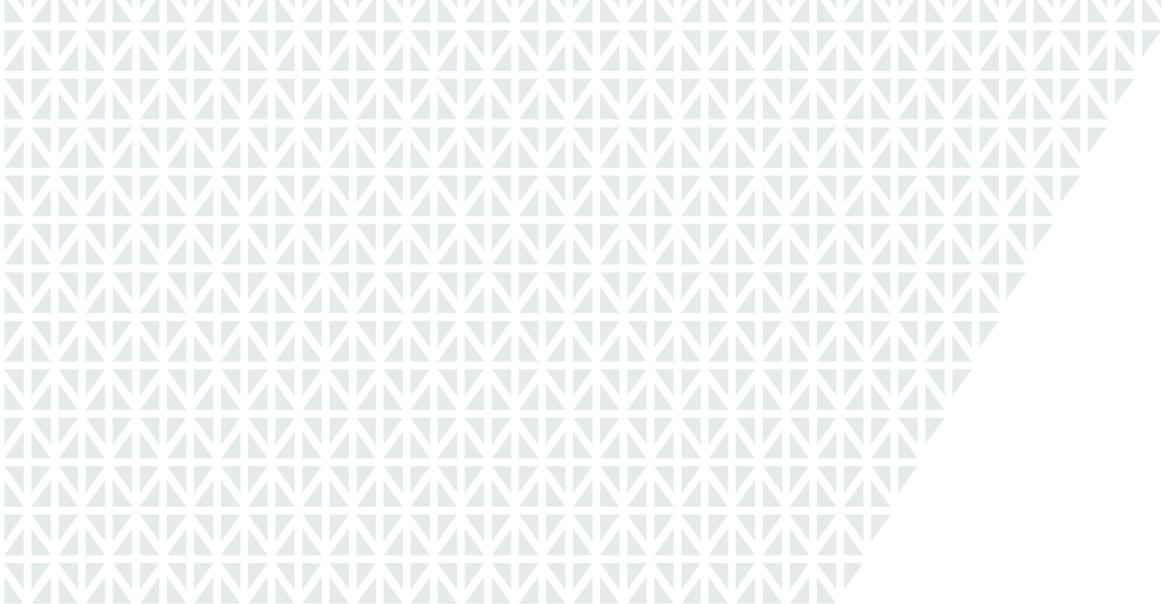
Bei Insass/innen, die wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Haft sind oder waren, ist es für die Resozialisierung von größtem Wert, sie gemeinsam mit ihrem sozialen Umfeld (sofern vorhanden) auf ihre Entlassung vorzubereiten. In Sozialnetzkonferenzen werden Inhaftierte dabei unterstützt, individuelle Ressourcen für die Zeit nach der Haft zu aktivieren und somit die Resilienz gegen eine neuerliche Radikalisierung zu stärken. Eine Resozialisierung bzw. Reintegration in die Gesellschaft bedeutet im Kontext der Deradikalisierungsarbeit auch die (Wieder-)Einbettung in ein positives

soziales Umfeld und ein umfassendes Unterstützungssystem der Person, um sich gänzlich von den Bezugspersonen aus der extremistischen Szene loslösen und die Rückfallwahrscheinlichkeit minimieren zu können. Die Sozialnetzkonferenzen haben sich als geeignetes Instrument dafür erwiesen und werden seit 1. November 2014 österreichweit durchgeführt. Daher sind eine stärkere Investition und Erweiterung des Systems der Sozialnetzkonferenzen sowie zusätzlicher Vernetzungsstrukturen als zielführend zu erachten.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Durchführung von Sozialnetzkonferenzen	Rechtzeitig vor der Entlassung wird in geeigneten Fällen eine Sozialnetzkonferenz zur Stabilisierung und Rückfallprävention durchgeführt. Die Koordination definiert mit den Betroffenen notwendige prosoziale Personen, damit positiv verstärkend ein Plan für die Zeit nach der Entlassung erstellt wird. Die Ressourcen des privaten und professionellen sozialen Netzes werden somit optimal genutzt.
Fallbezogene Vernetzung	Ein Ausbau des Systems „Fallkonferenz“ ist vorgesehen. Nach internationalen Vorbildern soll eine für alle Behörden in bestimmten Fällen verpflichtende Vernetzungsstruktur geschaffen werden, welche alle relevanten Beteiligten aus dem Sicherheits-, Sozial- und Bildungsbereich umfasst. Dies soll nach Möglichkeit bereits in der Untersuchungsphase beginnen und auch bei bedingter Verurteilung geschehen. Jeweilige Leadorganisationen und eine Kommunikationsstruktur sind zu definieren.

2.5 Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung

Über den nationalen Wissenstransfer hinaus gilt es, zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Informationen und Erfahrungswerte auch im internationalen Rahmen auszutauschen. Die Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene im Bereich PVE/CVE (*Preventing/Countering Violent Extremism*) ist daher ein ausschlaggebendes Mittel, um das grenzüberschreitende und transnational ausgeprägte Phänomen möglichst effektiv durch internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch und die gemeinsame Erarbeitung von Strategien und Handlungsempfehlungen eindämmen zu können. Die strategische Setzung und Verknüpfung von phänomenrelevanten Schwerpunkten, zielorientierte Wissensvermittlung, systemübergreifende Kooperationen und Monitoring von gesellschaftlichen Entwicklungen können zum gemeinsamen Verständnis über die Beschaffenheit und Zusammenhänge von gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus beitragen und letztlich die internationale Kompetenzfähigkeit für ihre Bekämpfung festigen.



Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung forcieren	Zur Förderung der strategischen Schwerpunktsetzung im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung auf europäischer Ebene ist die aktive Beteiligung an europäischen und internationalen Gremien in Umsetzung. Dies beinhaltet beispielsweise die aktive Beteiligung Österreichs im NPPM (<i>Network of Prevent Policy Makers</i>) oder im RAN (<i>Radicalisation Awareness Network</i>). Zur Optimierung der Kooperation und des Austausches werden internationale Erfahrungswerte im Rahmen von Fachtagungen vermittelt und gemeinsam aufgearbeitet.

2.6 Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen

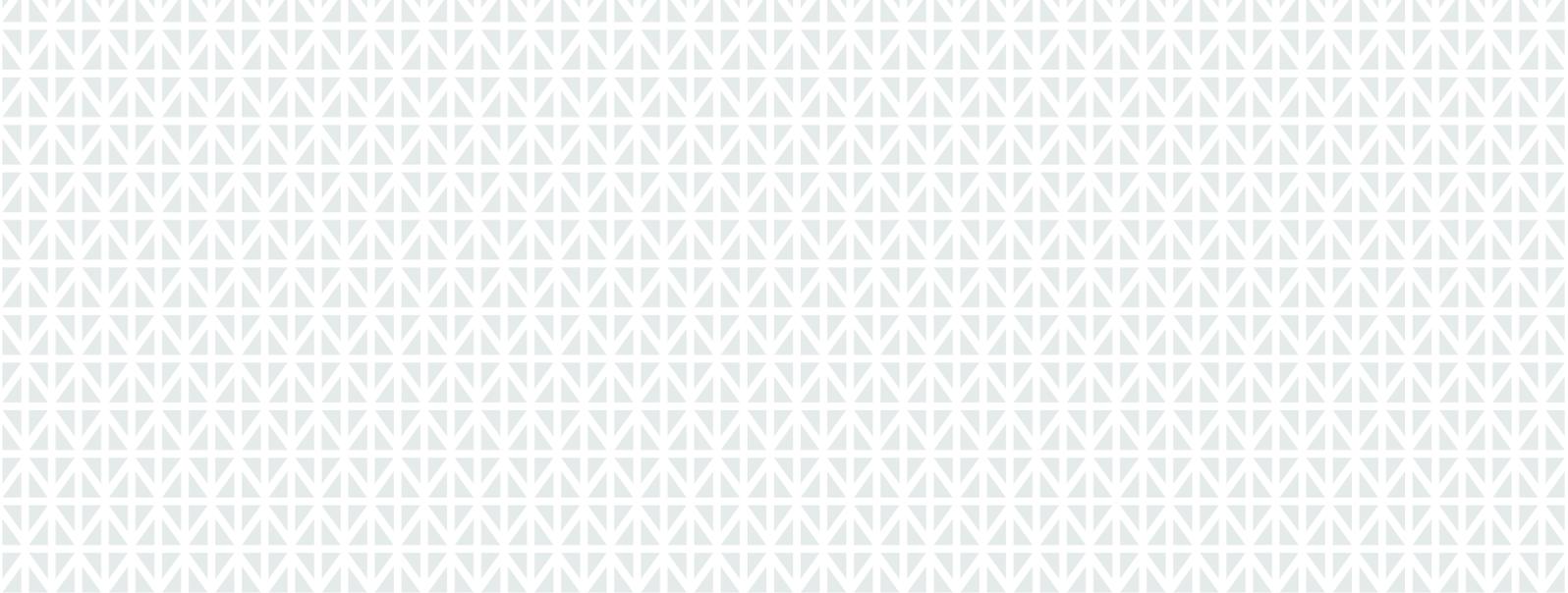
Für präventive und anlassbezogene Interventionsmöglichkeiten bei Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus ist eine institutionalisierte, interdisziplinäre und gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit anzustreben, indem die bundesweite Vernetzungsarbeit durch die Etablierung von lokalen und regionalen Netzwerkstrukturen ergänzt wird. Erst mit einer systematisch verankerten und aktiv praktizierten Zusammenarbeit aller Multiplikator/innen auf lokaler und regionaler Ebene können vorhandene Ressourcen auf effektivste Weise gebündelt und die individuellen Bedürfnisse von für Radikalisierung besonders empfängliche Personen noch zielgerichteter und möglichst vollumfänglich gedeckt werden. Über innovative Handlungsansätze können Menschen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten gleichsam erreicht und die Erfolgswahrscheinlichkeit in der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit wesentlich erhöht werden. Mit der Institutionalisierung von Vernetzungsstrukturen auf allen Ebenen ist es schließlich möglich, eine multiprofessionelle und mehrdimensionale Netzwerk-Infrastruktur für effektive Unterstützungsleistungen in der bundesweiten Präventions- und Deradikalisierungsarbeit zu etablieren.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
<p>Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung</p>	<p>Diese Strukturen sollen sich nicht nur auf die Bundesebene beschränken, sondern bis auf Landes- und/oder Gemeinde- bzw. Kommunalebene durchdringen. Denn nur auf diese Weise besteht die Möglichkeit des effektiven und organisierten gegenseitigen Austausches, der Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen oder dem gemeinsamen Gestalten von Projekten im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Dies kann im Detail verstärkte gesamtgesellschaftliche Anstrengungen bewirken sowie bestehende Strukturen für den regelmäßigen Austausch und für die Zusammenarbeit stärken. Analog zum BNED sollen österreichweit ähnliche lokale und regionale Vernetzungsstrukturen geschaffen bzw. die bereits bestehenden laufend weiterentwickelt werden.</p>
<p>Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam</p>	<p>Die Netzwerke und Organisationen des Politischen Islam zeichnen sich durch eine europaweite Vernetzung aus. Aus diesem Grund ist ein Erfahrungs- und Informationsaustausch essentiell.</p>

3. Resilienz

Die Wahrung des liberalen Rechtsstaats und die Vermittlung von demokratischen Wertvorstellungen bilden elementare Bestandteile für die Bewältigung von Radikalisierung und Extremismus. In Zeiten der Globalisierung und Modernisierung sehen sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der überwältigenden Menge an Angeboten und Informationen inmitten von komplexen Gesellschaftsstrukturen zunehmend Unsicherheiten und Identitätskrisen ausgesetzt. Gesellschaftspolitische, ökonomische, soziale oder psychische Missstände lassen sich durch einfache Antworten weder erklären noch langfristig lösen, was auf vielfältige Weise ein Gefühl der Ohnmacht, Ungerechtigkeit, Frustration oder Perspektivenlosigkeit erzeugen kann. Dadurch, dass sich Menschen von der Gesellschaft ausgeschlossen oder benachteiligt fühlen, werden diese für extremistische Narrative unter dem Deckmantel der Solidarisierung, die von extremistischen Gruppierungen mittels Beziehungs- und Unterstützungsangeboten offeriert werden, empfänglich. Daher ist es unerlässlich, die Resilienz in der Gesellschaft gegenüber Abwertungsideologien und Extremismen jeglicher Erscheinungsform durch zielgruppenorientierte und ganzheitliche Bewusstseinsbildung langfristig zu stärken. Eine tiefgreifende Resilienz von Staat und Bevölkerung gegen extremistisches Gedankengut liefert eine essentielle Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Ein fundamentales Ziel der Extremismusprävention besteht somit darin, radikalisierungsbegünstigenden Faktoren entgegenzuwirken und zugleich mögliche Resilienzfaktoren bei einzelnen Menschen und Personengruppen – und somit in der österreichischen Bevölkerung an sich – zu fördern.

Bedeutende Resilienzfaktoren, die extremistischen Narrativen ihre Macht und Legitimation rauben, können mitunter durch die gezielte Förderung von politischer Bildung und Medienkompetenz aufgebaut werden. Mit einer effektiven Bewusstseinsbildung in der Demokratiekultur ist es möglich, extremistische, religiös und/oder politisch begründete Ideologien und Verschwörungsmymen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist faktenbasierte Aufklärungsarbeit gefordert, indem Entstehungshintergründe von heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen gemeinsam aufgearbeitet werden. Dadurch können pauschale Verdachtsmomente und Vorurteile vermindert und eine langfristige positive Wirkung auf das soziale Zusammenleben erzielt werden. Aufgrund des beständig wachsenden digitalen Zeitalters bilden überdies soziale Netzwerke gegenwärtig die Lebenswelten, in denen sich vorwiegend junge Generationen für ein vielfältiges Kommunikations-, Informations- und Konsumerleben aufhalten. Daher ist die Stärkung nicht nur der persönlichen,



sondern auch der digitalen Jugendarbeit für die Förderung der medialen Resilienz gegenüber extremistischer Propaganda und Desinformationskampagnen unerlässlich. Unterstützungsangebote und Initiativen für interkulturelle Begegnungen schaffen überdies neue Möglichkeiten für Partizipation, Integration sowie sozialer Anerkennung und Verantwortung. Ganzheitliche Handlungsansätze wie diese können über zentral eingerichtete Kompetenzstellen, Beratungsnetzwerke und die Einbindung von spezialisierten Handlungsfeldern umgesetzt werden. Integrative wie soziale Maßnahmen festigen überdies den Grundstein für integrationsfördernde Prozesse, um entsprechend den Integrationsanforderungen durch Wertevermittlung der Demokratie, der Diversität, der Gleichstellung und der Selbstbestimmung ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Diese vielfältigen partizipativen und bedarfsorientierten Ansätze für gesamtheitliche Resilienzstärkung, die insbesondere in der Primär- und Sekundärprävention strategisch umgesetzt und gebündelt werden, können als tragfähige Stützpfeiler für effektive, langfristige und systemische Extremismusprävention dienen.

Die Kategorie „Resilienz“ umfasst folglich Maßnahmenpakete mit dem vorrangigen Ziel, die Widerstandsfähigkeit und Sensibilität von Gesellschaft wie auch Staat flächendeckend zu festigen und auszubauen. Da Radikalisierungsprozesse keinen linearen Verlauf vorweisen, soll in diesem Sinne eine breitflächige Betrachtung von Mitteln und Möglichkeiten vorgenommen werden, um extremistische Narrative einzudämmen und zu dekonstruieren. In Anbetracht dessen fokussieren die Maßnahmen auf die Förderung der Demokratiekultur, den Abbau von Diskriminierung, Gewalt, die Chancengleichheit, die Eindämmung von Vulnerabilität und die Stärkung von psychosozialen Ressourcen, die Förderung von interkulturellen Dialogen, die Berücksichtigung der Schlüsselrolle und Anforderungen von integrativer Jugendarbeit sowie den zielgerichteten Ausbau der Medienkompetenz.

3.1 Politische Bildung und Demokratiekultur

Eine wirkungsvolle und erfolgreiche Extremismusprävention lässt sich nicht nur an dem Potenzial ermesen, radikalisierungsbegünstigenden Faktoren entgegenzuwirken, sondern zeitgleich auch mögliche Resilienz-faktoren in der Bevölkerung zu stärken. Die gezielte Förderung des demokratischen Denkens und Handelns gilt dabei als ein treibender Motor im Umgang mit anwachsender Radikalisierung und Extremismen, weshalb mitunter über die bedarfsgerechte Vermittlung von politischer Bildung und Demokratiekultur in der Gesellschaft eine notwendige Widerstandsfähigkeit gegenüber antidemokratischen und extremistischen Kräften aufgebaut werden kann.

Politischer Bildung kommt für die Demokratieförderung insbesondere im schulischen Bereich eine besonders hohe Bedeutung zu, da hierbei die Grundlagen eines demokratischen Verständnisses gebildet werden. Der Ausbau von Primärprävention gegen Extremismus und weltverschwörerische Tendenzen muss an Schulen und Bildungsstätten unter Beibehaltung bereits funktionierender Strukturen vorangetrieben werden. Angesichts dessen können multifunktionale Kompetenz- und Anlaufstellen für die bedarfsgerechte und resilienzfördernde Bewusstseinsbildung nicht nur im demokratischen, sondern auch im interreligiösen Verständnis eingerichtet werden, um Demokratie- und Diversitätsverständnis, Identitätsfindung, Selbstwirksamkeit, Partizipation und letztlich das soziale Zusammenleben zu fördern.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Einrichtung von einer Kompetenzstelle zur Förderung politischer Bildung und Demokratiekultur	Bündelung und Ausbau der bestehenden Expertise im erweiterten Bereich politische Bildung und Demokratiekultur inklusive Extremismus in einer zentralen Kompetenz-, Forschungs-, Informations- und Anlaufstelle für Multiplikator/innen.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Offizielle Ansprechstelle für Fragen zu Bereichen aller anerkannten Kirchen, Religions- und Bekenntnisgemeinschaften, interreligiöser Dialog, Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Verhältnis Staat und Religion und rechtliche Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften	Das Kultusamt hat eine informative und beratende Aufgabe soweit andere Ministerien, Landesregierungen, Gerichte, Behörden und Ämter bei der Vollziehung ihrer Vorschriften mit Religionsgemeinschaften in Kontakt kommen oder religiös/weltanschauliche Angelegenheiten der Staatsbürger/innen berührt werden. Dieser Tätigkeit kommt bei dem in Österreich herrschenden Kooperationssystem (zum Beispiel Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen als Pflichtgegenstand) zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften, welches bei aller gebotenen organisatorischen Trennung und grundsätzlicher Neutralität des Staates besteht, eine besondere Bedeutung zu.
Gründung einer Stelle nach Vorbild der deutschen Bundeszentrale für Politische Bildung	Behandelt alle Extremismen und antidemokratischen Strömungen mittels Forschung, wissenschaftliche Aufbereitung, Fachtagungen und Bildungsmaterial für formale und non-formale Bildung.
Rahmenkonzept „Politische Bildung“ von Betreiber/innen privater Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Oberösterreich	In Oberösterreich haben sich die Mehrzahl der Betreiber/innen von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu einem Dachverband zusammengeschlossen. In einem bewussten Prozess wurde zum Thema „Politische Bildung“ ein Rahmenkonzept mit Grundhaltungen entwickelt. Dieses wird nun unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen anhand konkreter Fragestellungen in den Wohngruppen bzw. Leistungsangeboten thematisiert. Grundhaltung: Meinungs- und Partizipationsförderung sowie Entwicklung sozialer Kompetenz der betreuten Kinder und Jugendlichen und somit Hinführung zu einem selbstbestimmten politischen Denken. Damit soll auch Polarisierungen entgegengewirkt werden.

3.2 Förderung der Medienkompetenz

Digitale Medien spielen in Zeiten moderner technologischer Innovationen eine wesentliche Rolle bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Radikalisierungsprozessen. Die relative Anonymität und die globale Reichweite der digitalen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur erleichtern den Zugang zu politischen, religiösen oder anderen Formen von Ideologien. Durch Gruppenbildungsprozesse in sozialen Netzwerken oder anderen Online-Kontexten entstehen Kommunikationsräume, in denen Gleichgesinnte wie in einer Filterblase permanent extremistischen Inhalten ausgesetzt sind, Anerkennung und Gemeinschaft finden, sich gegenseitig in ihren Einstellungen und Handlungstendenzen bestärken und im Extremfall gemeinsam Straftaten vorbereiten können.

Einzelpersonen und Gruppierungen verschiedener extremistischer Ausrichtung bedienen sich zunehmend der grenzenlosen Möglichkeiten des digitalen Raumes, um ihre vorwiegend für jugendliche Lebenswelten attraktiv wirkenden und emotional aufgeladenen Inhalte zu verbreiten, junge Menschen zu erreichen und sie als neue Mitglieder zu rekrutieren. Auch Fake News und Verschwörungstheorien halten immer mehr Einzug in Social Media-Kanäle und schaffen so ein Klima der Polarisierung und letztlich einen Nährboden für Radikalisierung und Extremismus.

Daher ist es unumgänglich, diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten und die gesellschaftlichen Anstrengungen im Bereich Medienerziehung und Medienkompetenz im schulischen und im außerschulischen, aber auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu intensivieren. Indem Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Welt mit einem ausgeprägten kritischen Denkvermögen betrachten, sich ihr eigenes Urteil bilden und auch im Internet und in den sozialen Netzwerken als aufgeklärte und verantwortungsbewusste Bürger/innen handeln, kann extremistischer Propaganda ihre Glaubwürdigkeit und Macht entzogen und diese schrittweise abgebaut werden.

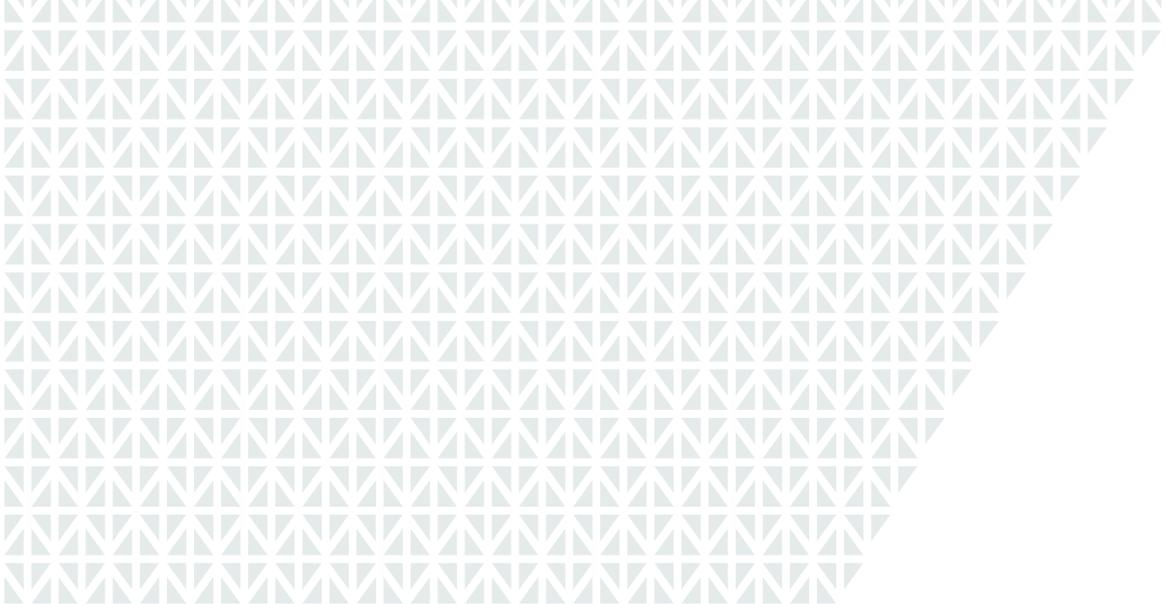
Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Förderung der Medienkompetenz, insbesondere soziale Medien	Einrichtung eines Expert/innenforums zur Entwicklung und laufenden Aktualisierung von Programmen zur zielgruppenspezifischen Erweiterung der Medienkompetenz aller Bevölkerungsgruppen.
Ausbau von Online-Beratungs- und Informationsangeboten	Durch den Ausbau des Online-Beratungs- und Informationsangebots sollen die bereits bestehenden Strukturen und Infrastrukturen im Bereich der Prävention von Radikalisierung und Extremismus sowie im Sinne eines effektiven Gegensteuerns auf Bundes- und Landesebene wie auch auf multiprofessioneller Ebene ausgebaut werden. Im Bereich des verantwortungsvollen Umgangs mit sozialen Medien wird angestrebt, die bereits bestehenden Initiativen und Workshops im Cyber-Bereich auszubauen.
Web@ngels	Ziel des Projekts des Vereins ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit ist die Prävention von Hass im Netz (<i>Hate Speech</i>) und extremistischen Tendenzen. Ehrenamtliche sollen als sogenannte „Web@ngels“ auf einer Online-Plattform Kontakt zu Postenden aufnehmen, die sich an der Grenze zwischen Meinungsfreiheit und Hass bewegen. Die Postenden sollen mittels Informations- und Gegenredestrategien in einen reflexiven Dialog involviert werden, um eine positive Veränderung in ihrem Online-Verhalten zu bewirken.

3.3 Stärkung der Jugendarbeit

Besonders Jugendliche suchen für die eigene Orientierung nach klaren und leicht verständlichen Erklärungen und Deutungen, wie sie die Welt um sich herum sehen und interpretieren können. Diese Suche ist in Zeiten ihrer persönlichen Reifung und Identitätsentwicklung maßgeblich. Dass Sinnfragen in einer unübersichtlich erscheinenden Welt an Bedeutung gewinnen, macht Jugendliche offen für radikale, auch ideologisch gefärbte, und extremistische Antworten und Zugänge. Vor diesem Hintergrund gilt es als vorrangige gesellschaftliche Aufgabe, Jugendliche im Aufbau, Sichern und Nutzen von Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen und ihre Resilienz gegen Belastungen und Rückschläge zu fördern. Jugendarbeit bietet jungen Menschen hierbei sehr vielfältige Möglichkeiten der Partizipation, Selbstwirksamkeit und Selbstorganisation, der informellen und non-formalen wie der politischen Bildung. Junge Menschen lernen über jugendarbeiterische Unterstützungsangebote kritisch und reflektiert zu denken und wertschätzend im Umgang mit sich und anderen zu sein. Jugendarbeit wirkt entsprechend ihrem Ansatz und ihren Strukturen persönlichkeits-, integrations- und demokratiefördernd und damit im Grunde jeder Form der Radikalisierung entgegen.

In diesem Sinne ist durch die Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur und den notwendigen Rahmenbedingungen aus langfristiger Sicht, die qualitative und qualitätsgesicherte Kinder- und Jugendarbeit auszubauen und zu stärken. Angebote der Jugendarbeit sollen niederschwellig und folglich für alle zugänglich und erreichbar sein, um die Jugendlichen in ihrer Selbstbestimmung, ihren sozialen und interkulturellen Kompetenzen sowie in ihrer Partizipation und Mitgestaltung bei Gesellschaftsfragen zu unterstützen.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Stärkung der Jugendarbeit	Mit dem Bundes-Jugendförderungsgesetz wird es bundesweit tätigen Kinder- und Jugendorganisationen ermöglicht, Basis- und Projektförderung für ihre Arbeit zu erhalten, die zur Stärkung auch dieses Handlungsfelds beiträgt. Darüber hinaus bestehen weitere Instrumente zur Förderung der Qualität und der Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit im Bundeskanzleramt, die im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie zusammengefasst und gestärkt werden sollen.
EU-Jugenddialog	Der EU-Jugenddialog ist ein Beteiligungsinstrument im Rahmen der EU-Jugendstrategie (wird auch in der Österreichischen Jugendstrategie implementiert) und soll den Dialog zwischen Politik/Verwaltung und jungen Menschen von EU- bis lokaler Ebene fördern. In Österreich besteht dazu eine nationale Arbeitsgruppe sowie eine eigene Koordinierungsstelle in der Bundesjugendvertretung. www.jugenddialog.at .



Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Workshops zur Rechts- extremismusprävention für Jugendliche in Angeboten des Sozialministeriumservice	Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Teilhabe sowie der Demokratieförderung sind effektiver als Nachsorgeleistungen nach radikalen Ereignissen. Jugendliche, wenn sie keine elterliche oder andere soziale Unterstützung haben, sind nicht zuletzt in Zeiten während und nach der COVID-19-Pandemie oft auf sich alleine gestellt. Die Gefahr von unseriösen Einflüssen über soziale Medien ist groß. Um dem entgegenzuwirken werden niederschwellige Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf in Projekten des SMS – insbesondere AusbildungsFit angeboten. Mit dieser Maßnahme soll das Demokratiebewusstsein und der gesellschaftliche sowie soziale Zusammenhalt gefestigt, soziale Zugehörigkeit vermittelt und die Resilienz gegenüber extremistischen religiös und/oder politisch begründeten Ideologien gestärkt werden.
Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit	Grundlage ist die Förderung einer qualitativen und qualitätsgesicherten Kinder- und Jugendarbeit und damit der Kompetenz der darin Tätigen. Der Kompetenzrahmen beschreibt einzelne Kompetenzbereiche von in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen. Er dient damit der Qualitätsentwicklung von Aus- und Weiterbildungen der Jugendarbeit und ist das zentrale „Übersetzungsinstrument“ für zukünftige Zuordnungen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).
AusBildung bis 18	Die AusBildung bis 18 (AB 18) sieht vor, dass alle Jugendlichen unter 18 Jahren eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen. Jährlich nehmen in diesem Rahmen rund 80.000 Jugendliche Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Arbeitsmarktservice (AMS) bzw. des Sozialministeriumservice (SMS) in Anspruch. Bei der Heranführung und Integration junger Menschen in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt spielt u.a. die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen eine zentrale Rolle. In der intensiven persönlichen Begleitung wird daher ein bedeutender Beitrag für die nachhaltige Entwicklung von Widerstandsfähigkeit gegenüber radikalen und extremistischen Einflüssen geleistet.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
<p>Forcierung der Extremismusprävention durch das Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED)</p>	<p>Die wesentlichsten Gründe für die Schaffung des Netzwerkes Demokratiekultur und Prävention (WNED) im Jahr 2014 waren die Feststellungen steigender Radikalisierungs- und Extremismustendenzen, ein zunehmend aggressiv auftretender, international vernetzter jihadistischer Islamismus und zeitgleich ein wachsender Antisemitismus sowie steigende Feindlichkeit gegenüber Muslim/innen und gegenüber dem Westen. Das WNED setzt zur Extremismusprävention auf die Stärkung der Demokratie und Menschenrechte, mit speziellem Fokus auf Kinder und Jugendliche. Neben der Bearbeitung von Einzelfällen in Zusammenhang mit Radikalisierung und Extremismusprävention entwickelt das WNED Maßnahmen für verschiedene Berufs- und Bevölkerungsgruppen. Die Bandbreite reicht von Workshops, Projekten zum Thema Partizipation und Demokratiekultur bis hin zur Abhaltung von Fachkonferenzen. Ebenso wurden Schutzrichtungen für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen eingerichtet. Ein weiteres Beispiel ist die Etablierung der Kinder- und Jugendstrategie. Dabei handelt es sich um einen Beteiligungsprozess mit über 20.000 Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>Gesetzliche Verankerung der Offenen Jugendarbeit in Österreich</p>	<p>Die professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit und deren übergeordnete Rahmenbedingungen (z.B. Qualitätskriterien) sollen, wie im deutschen SGB VIII (KJHG – Kinder und Jugendhilfegesetz), bundesgesetzlich als fixer Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden festgelegt werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollen die detaillierte Durchführungsbestimmungen weiterhin auf der Landesebene erfolgen.</p>
<p>Maßnahmenpaket gegen Zwangs- und Kinderehe</p>	<p>Weitere Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderehe sollen sicherstellen, dass diese Phänomene in Österreich weder vorkommen noch importiert werden. Darunter fällt u.a. die Anhebung des Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre.</p>
<p>Projektförderung / Programme in der außerschulischen Jugendarbeit, Fortbildungsförderung</p>	<p>Förderung von Jugendeinrichtungen und der Offenen Jugendarbeit zur Durchführung von primärpräventiver (soziale Inklusion, Identität, Toleranz u.a.m.) und sekundärpräventiver (Risikogruppen, themenspezifische Projektarbeit etc.) Jugendsozialarbeit, Förderung von einschlägiger Fortbildung, regionaler Vernetzung und Kooperation.</p>
<p>Förderung der Demokratiekultur in der außerschulischen Jugendarbeit</p>	<p>Vermittlung von Demokratiekultur und Demokratieverständnis in bedarfsgerechten Formaten (Aktionen, Projekte, Workshops, u.Ä.) in informellen Settings in der außerschulischen Jugendarbeit; Vermittlung von Grundlagen kritischen Denkens und Wertschätzung von Vielfalt.</p>
<p>Sensibilisierungs- und Workshopangebote für Jugendliche</p>	<p>In Workshops für Schüler/innen oder Jugendliche in Einrichtungen der Jugendarbeit werden Jugendliche für die Bereiche Extremismus, Gewalt, Zusammenleben, Demokratiekultur, Antisemitismus, Antirassismus und Gender sensibilisiert.</p>

3.4 Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten

Um das handlungsübergreifende Wissen und die forschungs- wie praxisbezogenen Erkenntnisse über Radikalisierung, Extremismus, Prävention oder Deradikalisierung systematisch sammeln, bündeln und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können, soll eine Online-Plattform mit ganzheitlichen und zielgruppenorientierten Extremismuspräventionsangeboten erstellt werden. Das vorrangige Ziel dieser Plattform ist einerseits die Ermöglichung eines Wissens- und Erfahrungstransfers zwischen fachkundigen Expert/innen, während andererseits mit interdisziplinär und multiprofessionell aufbereiteten Informationen, Kampagnen und anderen innovativen Formaten die Bevölkerung über Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus umfassend sensibilisiert werden kann.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Online Plattform zu Extremismuspräventionsangeboten	Schaffung und Online-Verbreitung von Counter-Narrativen und alternativen Narrativen über eine Online Plattform

3.5 Integrative und Soziale Maßnahmen

Die Sicherstellung eines tragfähigen Systems der ökonomischen und sozialen Absicherung kann einen wesentlichen Beitrag für die Vorbeugung, Vermeidung und frühzeitige Erkennung von Extremismen, Abschottungstendenzen und Radikalisierungsprozessen leisten. Grundpfeiler für ein friedliches Zusammenleben in Österreich umfassen hierbei zentrale Werte wie Toleranz, Demokratie, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit, Diversität, Teilhabe, Gleichstellung von Mann und Frau und Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte einerseits zu kennen und andererseits täglich zu leben, fördert den sozialen Zusammenhalt. Integration soll daher als gesamtgesellschaftlicher Prozess gesehen werden, der die Unterstützung und das Engagement jedes/r einzelnen benötigt, um zu gelingen.

Dies schließt zum einen Teil integrationsfördernde Projekte ein, die den interkulturellen Dialog stärken und einen partizipatorischen Zusammenhalt in der Gesellschaft ermöglichen, während zum anderen Teil Integrationsanforderungen klar zu vermitteln und durch unterstützende Maßnahmen im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses von demokratischen Werten und Menschenrechten zu transportieren sind.

Insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen können interreligiöse Dialogangebote, die thematisch und methodisch an ihrer Lebenswelt ansetzen, einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass sich ihnen neue Sichtweisen und Perspektiven eröffnen und ihre Dialogfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz gerade in (inter-)religiös gefärbten Konflikten gestärkt wird. Darüber hinaus bergen primärpräventive Aktivitäten der kulturellen Bildung ein großes Potenzial zur kritischen Reflexion über Menschenrechte, demokratische Überzeugungen und soziale Kompetenzen.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Werte- und Orientierungskurse	Die Werte- und Orientierungskurse sind seit Juni 2017 im Integrationsgesetz verankert. Die Vermittlung der Werte und Regeln des Zusammenlebens in Österreich für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ist eine Basis für gelungene Integration und beugt segregativen Tendenzen vor, die eine Radikalisierung begünstigen können. Dabei ist es entscheidend, Zugewanderte von Anfang an mit den Werten und Regeln des Aufnahmelandes vertraut zu machen sowie Rechte und Pflichten klar zu kommunizieren. Im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse des ÖIF wird ein eigenes Modul zu „Antisemitismus“ verankert. Diese Kurse und somit auch das neue Modul sind für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten verpflichtend. Ziel ist die verpflichtende Auseinandersetzung aller Flüchtlinge mit dem Thema des Antisemitismus.
Aus- und Weiterbildung zu „gendersensibler Pädagogik“	Vertiefende Auseinandersetzung mit gendersensibler Pädagogik im Rahmen der Lehrer/innenausbildung und -fortbildung sowie in der Sozial- und Jugendsozialarbeit.
Beratungsstelle mit Schwerpunkt Männerberatung sowie Gewaltprävention	Die Beratungsstelle Grundversorgung der Volkshilfe Wien hat Anfang 2019 die zusätzlichen Schwerpunkte Männerberatung sowie Gewaltprävention in ihr Angebot aufgenommen. Das Beratungsangebot zielt neben herkömmlichen Themen wie Spracherwerb und Weiterbildung insgesamt darauf ab, den Unterstützungsbedarf der Betroffenen im Einzelfall zu identifizieren, deren Ressourcen und Potenziale zu erkennen und zu fördern, mit den betroffenen Personen integrative Unterstützungsmaßnahmen, die zu einem selbstbestimmenden Leben beitragen, zu erarbeiten und bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen.
Interkultureller Frauentreff mit bicultureller Begleitung	Frauentreffs, in denen Mädchen und Frauen über diverse Themen des Zusammenlebens in OÖ informiert werden und sich offen austauschen können. Zusätzlich gibt es Kreativangebote, die befähigen und sinnstiftende Tagesstrukturen darstellen.
Umsetzung des Konzepts der gendersensiblen Haltung in der OKJA	Genderkompetentes Arbeiten bedeutet, dass genderspezifisches Fachwissen in der pädagogischen Praxis im Sinne der Querschnittsfunktion gesehen wird; selbstverständliche Haltung als Role Models in der Interaktion mit Kinder und Jugendlichen leben.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Haus X	<p>Die Notwohnung steht für bis zu 15 von Zwangsheirat und Gewalt bedrohten oder betroffenen Mädchen und jungen Frauen zwischen 16 und 24 Jahren aus ganz Österreich zur Verfügung. Unabhängig von Nationalität, Herkunft und Aufenthaltsstatus werden Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bzw. Generationenkonflikten im Kontext der verwandtschaftsbasierten Geschlechtergewalt bedroht oder betroffen sind, ganzheitlich und rund um die Uhr betreut und begleitet. Je nach individueller Situation der Gefährdung ist eine Wohndauer bis zu einem Jahr möglich. Die Adresse der Übergangswohnung ist geheim und wird zum Schutz der Bewohnerinnen keinen dritten Personen oder Institutionen bekannt gegeben.</p>
Haus Josefstadt	<p>Die Eröffnung der Wohneinrichtung, die eine Kapazität von 60 Personen umfasst, erfolgte im Jänner 2019.</p> <p>Auf vier Stockwerken werden verschiedene Wohnformen für spezifische Zielgruppen angeboten, beispielsweise für Familien, LGBTIQ+, Senior/innen, Alleinerzieher/innen mit minderjährigen Kindern und für mittlerweile volljährige (ehemals unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge.</p> <p>Der Standort eignet sich insbesondere für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen bzw. für Menschen mit Bedarf an regelmäßiger medizinischer Versorgung, da er einen barrierefreien Zugang hat und in der Nähe einiger Krankenhäuser (AKH, St. Anna Kinderspital) gelegen ist.</p>
Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration	<p>Um die Grundlage für die Teilhabe und Begegnung im gesellschaftlichen Kontext zu schaffen, kann der Spracherwerb ein effektives Mittel zur Überwindung von Brüchen, Hemmnissen und Isolierungstendenzen sein. Besonders im Kontext des Spracherwerbs würde sich der Ausbau von staatlich und institutionell geförderten Angeboten positiv auf die Chancenmaximierung auswirken und etwaigen Isolierungstendenzen entgegenwirken. Für die Etablierung neuer Rahmenbedingungen zum Bezug sozialer Leistungen wäre die Schaffung dementsprechender Angebote zielführend.</p>
Förderung von Projekten, die den (interkulturellen) Dialog stärken, Austausch und Teilhabe (auch durch sprachqualifizierende Maßnahmen) ermöglichen	<p>Die grundlegende Relevanz von geförderten Dialogprojekten (z.B. Projekt-„Likrat“ der IKG-Wien) ergibt sich aufgrund ihres Potenzials, Isolationstendenzen entgegenzutreten und diese aktiv abzubauen. Für den effektiven operativen und strategischen Fortbestand dieser Projektförderungen ist die Aufrechterhaltung von Bundes-, wie auch Landessubventionen erstrebenswert.</p>

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
DEMOKRATISIERUNG IST DERADIKALISIERUNG.	Im Rahmen des Projekts des Vereins asylkoordination österreich sollen unter dem Titel „Partizipation ist Deradikalisierung“ bundesweit Flüchtlings-Community-Organisationen mit Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, die Flüchtlingen eine bessere Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft ermöglichen. Damit soll einer Radikalisierung und Rekrutierung die Grundlage entzogen werden. Weiters legt das Projekt einen Fokus auf die Vernetzung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen sowie den Zugang zu Informationen.
connecting people 2021	Vermittlung von Patenschaften zwischen interessierten Ehrenamtlichen nach Absolvierung einer Schulung mit unbegleiteten, minderjährigen und jugendlichen Asylwerber/innen. Jugendliche sollen einen (längerfristig angelegten) privaten Kontakt mit Menschen aus Österreich knüpfen können. Die Patenschaften werden durch Einzelgespräche/-beratungen und Austauschtreffen der gesamten Schulungsgruppe begleitet.
Psychosoziale Anlaufstelle LGBTIQ+	Anlaufstelle der RosaLila PantherInnen in der Steiermark insbesondere für von Diskriminierung und Extremismus betroffene LGBTIQ+ Hilfesuchende im psychosozialen Bereich.
Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ+-Personen	Umfassende und ganzheitliche Beratung und Begleitung von gleichgeschlechtlichen bzw. transident lebenden Menschen sowie darüber hinaus des familiären und außerfamiliären Umfelds. Ziele sind die Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative im Hinblick auf die Verwirklichung der Gleichstellung, die Förderung und Stärkung eines positiven und selbstbewussten Selbstbildes sowie die Prävention von Extremismus im nächsten Umfeld.
Ausbau der Schwerpunktkurse „Polizei und Sicherheit“ des ÖIF für Jugendliche	Schwerpunktkurse zum Thema „Polizei und Sicherheit“ des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) werden weiter ausgebaut, um Abschottungstendenzen bereits im Ansatz abzufangen. In speziellen Kursen werden Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Aufgaben und die Arbeit der Polizei nähergebracht. Neben Bewusstseinsbildung können durch die Kurse der Abbau von Vorurteilen und Ressentiments erreicht werden.
Parallelgesellschaftsbericht	Gemäß Regierungsprogramm wird ein jährlicher Bericht zur Entstehung von Parallelgesellschaften und segregierten Milieus in Österreich eingeführt. Die Basis bildet ein Monitoring, mit dessen Hilfe desintegrative Entwicklungen laufend beobachtet und analysiert werden können. Der Bericht bietet eine Entscheidungsgrundlage für weiterführende Maßnahmen.

3.6 Psychosoziale Versorgung

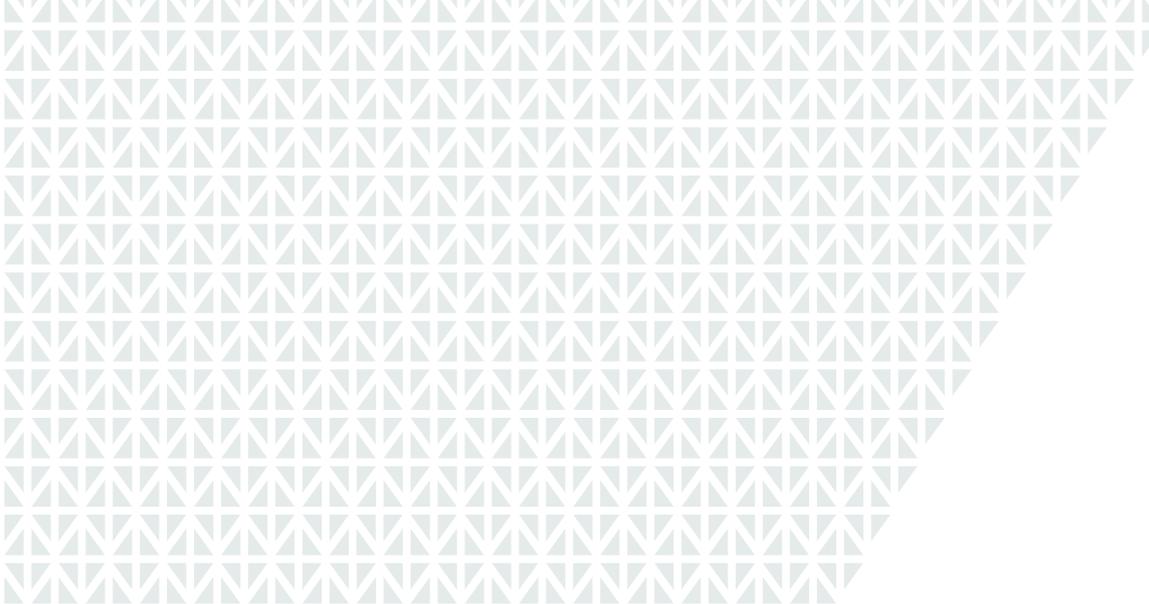
Psychosoziales Wohlbefinden ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität der Menschen. Herausfordernde Rahmenbedingungen und Erlebnisse, die unter anderem zu Stress und Traumatisierung oder einem destruktiven Umgang mit den eigenen Emotionen und Ängsten führen, können unter bestimmten Bedingungen für problematische Ideologien anfällig werden lassen. Nur mit einer bedarfsgerechten Förderung des psychosozialen Wohlbefindens in allen Lebensphasen und einer weitgehenden Minderung von Belastungen und Stresssituationen ist eine langfristige Sicherung der psychosozialen Gesundheit möglich.

Daher können durch die Schaffung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen sowie eines für alle gleichermaßen zugänglichen öffentlichen Systems der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung mittels flächendeckender psychosozialer (u.a. psychologischer, psychotherapeutischer und psychiatrischer) Angebote, persönliche Ressourcen gestärkt und die anderenfalls von extremistischen Gruppierungen missbrauchte Vulnerabilität reduziert werden. Psychosoziale Resilienz bietet Schutz vor destruktiven Einflüssen.

Ein großes Augenmerk gilt hier im speziellen Kindern und Jugendlichen, die im Hinblick auf die psychosoziale Entwicklung besonderen Schutzes bedürfen, was daher, zwecks psychosozialer Absicherung, die Gewährleistung einer nachhaltigen (jugendpsychiatrischen) Versorgung erfordert.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung	Es bestehen bereits Anläufe zur bundesweiten Weiterentwicklung der Sachleistungsversorgung im Bereich der klinisch-psychologischen Diagnostik und Psychotherapie. Der Faktor psychologische Gesundheit und mentales Wohlbefinden stellt im Kontext radikaler und extremistischer Tendenzen einen nicht geringzuschätzenden Faktor dar. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 ist das Ziel des substanziellen, stufenweisen, bedarfsorientierten Ausbaus der Sachleistungsversorgung bis 2024 verankert. Aufbauend auf den vorhandenen Lösungen und unter Berücksichtigung von Best Practice-Modellen wurde gemeinsam mit allen maßgeblichen Akteur/innen ein Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung in Österreich entwickelt. Basierend auf dem erarbeiteten Konzept fand im September 2020 unter der Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein hochrangiges Arbeitstreffen mit Expert/innen und Praktiker/innen statt. An der weiteren Implementierung des Konzepts wird gearbeitet.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Früherkennung von Gewalt: Stärkung der Kinder- und Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten	<p>Krankenanstalten sind oft die erste Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt. In diesem Sinne tritt das Personal auch mit Personen in Kontakt, die direkt oder indirekt von radikaler oder extremistischer Gewalt betroffen sind. Somit kommt dem Gesundheitspersonal eine Schlüsselrolle in der Früherkennung sämtlicher Formen von Gewalt zu. Kinderschutzgruppen und Opferschutzgruppen sind gemäß §8e KAKuG je nach Anstaltszweck einzurichten.</p> <p>Aufgrund der begrenzten Ressourcen bedarf es einer Stärkung des Gesundheitspersonals im Sinne der Sichtbarkeit, Anerkennung, Zurverfügungstellung adäquater räumlicher und zeitlicher Ressourcen für die Kinderschutzgruppen und Opferschutzgruppen und der Setzung entsprechender Interventionen im Rahmen ihrer Tätigkeit.</p>
Schaffung von ambulanter jugendpsychiatrischer Versorgung	Aufbau spezifischer ambulanter kinder- und jugendpsychiatrischer multiprofessioneller Versorgung an den Nahtstellen zur Kinder- und Jugendhilfe, Justiz & Bewährungshilfe und zu Bildungseinrichtungen.
Schaffung von Wohneinrichtungen	Wohneinrichtungen für männliche Grundversorgungsbezieher mit psychischen Erkrankungen bzw. erhöhtem Betreuungsbedarf: 1) für alleinstehende erwachsene Männer 2) für männliche Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
„RESET - Psychotherapeutische Interventionen zur Prävention von Gewalt und Extremismus“	Die Asylkoordination Österreich koordiniert ein Projekt zur Prävention subjektiver Risikofaktoren für Gewalt und Extremismus durch psychosoziale Angebote für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund der Projektgemeinschaft NIPE plus (Netzwerk von Organisationen, die auf die Arbeit mit extremtraumatisierten Menschen verschiedener Herkunftsländer spezialisiert sind).
Attraktivierung der Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen	Es handelt sich um eine Maßnahme des Zielsteuerungsvertrages der Zielsteuerung-Gesundheit zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung. Als prioritäre Bereiche wurden Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Sozial- und Entwicklungspädiatrie identifiziert. Es wurden zwei Startermaßnahmen aus dem gesamten Maßnahmenpaket definiert: „Attraktivierung des Bereichs Entwicklungs- und Sozialpädiatrie“ sowie „Stärkung, Sichtbarmachung und Weiterentwicklung Kinder- und jugendpsychiatrischer Netzwerke laut Österreichischem Strukturplan Gesundheit“.
Niederschwelliges Programm zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (Arbeitstitel)	Um die psychischen Krisenfolgen abzufedern, bedarf es Beratungs- und Behandlungsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, Chronifizierungen und Langzeitfolgen vorzubeugen. Die entsprechenden Angebote sollen niederschwellig und ohne lange Wartezeiten, spezifisch an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet sowie kostenfrei und ergänzend zur Regelversorgung verfügbar sein.



Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Erweiterung des Projektkonzepts „Gesamthafte Lösung zur Organisation der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung“ für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche	Die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist – im Vergleich zu jener von Erwachsenen – von einer noch größeren Komplexität. Denn in diesem Bereich sind nicht nur Leistungsanbieter des Gesundheits- und Sozialsystems an der Versorgung beteiligt, sondern auch Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems. Ziel des gegenständlichen Projekts ist es, analog zu einem schon ausgearbeiteten Modell für Erwachsene, idealtypische Zugangswege für Kinder und Jugendliche zum psychosozialen Hilfsspektrum unter Berücksichtigung ihrer Lebensrealitäten zu definieren. In enger Kooperation mit Betroffenen sowie den an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen sollen in einem ersten Schritt fördernde und hindernde Faktoren für die Inanspruchnahme psychosozialer Hilfsangebote bei Kindern und Jugendlichen gesammelt werden. Anschließend sollen die Stärken und Schwächen bisheriger Zugangswege beschrieben und ein geeignetes Modell für Kinder- und Jugendliche entwickelt werden.

3.7 Maßnahmen gegen Radikalisierung im Sport

Sport ist einerseits eine Arena für das Ausleben von extremen Abwertungsideologien (z.B. Rechtsextremismus in den Fankulturen von einzelnen Teamsportarten oder islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus in den Kampfsportarten). Andererseits bietet der Sport gute Voraussetzungen, um gefährdeten Jugendlichen ein Vereinsumfeld zu bieten, das Radikalisierungstendenzen entgegenwirken kann. Über gezielte Bildungs- und Kampagnenmaßnahmen mit Multiplikator/innen (z.B. Trainer/innen und Funktionär/innen) kann zudem die systemische Resilienz von Sportorganisationen gegen Extremismus gestärkt werden. Der Sport bietet also exzellente Voraussetzungen zur Extremismusprävention.

Um gegen religiösen und politischen Extremismus vorzugehen, greifen strafrechtliche, repressive Maßnahmen zu kurz. Daher müssen möglichst viele gesellschaftliche Bereiche dem Extremismus proaktiv und präventiv entgegenwirken. Nicht nur eine gute Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, und Arbeitsmarktpolitik ist notwendig, sondern auch eine gute Sport- und Vereinskultur. Gerade marginalisierte Jungen erleben im Sport die Anerkennung, die sie in der Schule oder am Arbeitsplatz nicht erfahren. Sport ist ein gesellschaftlicher Bereich, der für unterschiedlichste Gruppen wie Geflüchtete, Migrant/innen und sozial Marginalisierte niederschwellig zugänglich ist.

Als Grundlage zur Bekämpfung von Extremismen, Radikalisierung und Gewalt soll eine inklusive, tolerante und offene Sport- und Vereinskultur ohne Rassismus, Sexismus, Homophobie und Diskriminierung gefördert werden. Unter anderem sollen präventive Maßnahmen in der Vereins- und Fanarbeit sowie durch Positivkampagnen über Vorbilder/Identifikationsfiguren gesetzt werden. Außerdem soll den Akteur/innen des Sports eine Anlaufstelle geboten und diese mit Bildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen unterstützt werden.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Schaffung einer Anlaufstelle gegen extremistische Tendenzen im Sport	Für die Meldung extremistischer Tendenzen soll eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden. Diese Stelle soll Sportorganisationen beraten, die sich aktiv mit Unterstützungsanfragen bei extremistischen Vorfällen an sie wenden bzw. Organisation aktiv kontaktieren, wenn ihr Vorfälle im Verantwortungsbereich der Organisationen zur Kenntnis gebracht werden. Sie soll eine Übersicht zum Status von Radikalisierungen im Sport liefern. Darüber hinaus soll diese Anlaufstelle Schulungen für Sportorganisationen anbieten.
Förderung von Projekten mit zielgruppenorientierten Angeboten	Im Rahmen der Extremismusprävention sollen Angebote von Vereinen und Organisationen für konkret benannte Zielgruppen wie Geflüchtete, sozial Marginalisierte oder Migrant/innen gefördert werden, um Menschen mit sportlichen Angeboten zu erreichen, die nur schwer von sich aus Anschluss an den organisierten Vereinssport finden.
Förderung von Sportverbänden, die Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Radikalisierung im Sport setzen	Homophobie, Antisemitismus, Sexismus oder Rassismus sind in Fankulturen vor allem bei einzelnen Teamsportarten nach wie vor verbreitet. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, sollen konkrete Projekte von Sportverbänden bzw. -organisationen unterstützt werden.

4. Aus- und Weiterbildung

Da Bildung bereits in der frühkindlichen Erziehung für zukünftige Lebensmöglichkeiten maßgeblich ist, ist eine verstärkte Investition in die Bildungsstruktur ungeachtet des Alters, der Herkunft, der sexuellen Orientierung oder der religiösen und ethnischen Zugehörigkeit zu forcieren. Radikalisierung findet in permanenten Sozialisierungs- und Reflexionsprozessen statt, indem sich die Person zunehmend mit einer extremistischen Gruppierung und der von ihr vermittelten Ideologie identifiziert. Dies kann bereits durch ideologische Einflussnahme oder die Weitervermittlung von demokratie-, integrations- und menschenfeindlichen Haltungen innerhalb der Familie oder Peergroup geschehen.

Vor diesem Hintergrund gilt es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, alle in Österreich lebenden Menschen gegenüber diesen Abwertungsideologien und Extremismen mithilfe von bedarfsorientierten Unterstützungsleistungen zu sensibilisieren. Auf diese Weise sollen Menschen in ihrer Reflexion, ihrem kritischen Denken, ihrer Selbstwirksamkeit und schließlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestärkt werden. Zugleich können infolge einer aktiven Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gesellschaftliche Polarisierung, Stereotype, Rassismus und Vorurteile – und aus langer Sicht somit gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – schrittweise abgebaut werden.

Zielgerichtete Bewusstseinsbildung liegt in der Praxis jedoch vor allem in der Verantwortung von Schlüsselpersonen mit eindeutigem Bildungsauftrag oder in anderen für Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit relevanten Handlungsfeldern. In diesem Sinne nehmen Bezugspersonen nicht nur im unmittelbaren sozialen Umfeld, sondern auch im Bildungs- und Betreuungskontext in der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention eine Schlüsselrolle ein. Dies schließt einerseits ganzheitliche, bewusstseinsbildende Maßnahmen für eine bestmögliche Vorbeugung von Radikalisierungsprozessen entlang des gewaltbereiten Extremismus oder Terrorismus ein. Andererseits ist auch ein Ausstieg aus einer extremistischen Szene oder Ideologie nur durch die allmähliche (Wieder-)Einbettung in ein alternatives, positives soziales Umfeld möglich. Daher bilden effektive Unterstützungsangebote auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ein fundamentales Kriterium, um eine Abkehr von extremistischen Milieus zu ermöglichen. Durch die Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen können mit gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen somit individuelle Handlungsansätze für ausstiegswillige oder für Radikalisierung empfängliche Personen etabliert werden. Sie sollen ein breites

Spektrum an relevanten Akteur/innen vereinen, die individuelle Bedürfnisse bestmöglich decken, wie sie zuvor aus der subjektiven Wahrnehmung der Person nicht oder kaum erfüllt wurden und extremistischen Gruppierungen demnach zweckdienlich waren.

Gerade im schulischen Kontext sehen sich Lehrkräfte bei der wachsenden Erwartungshaltung in ihre ohnehin bereits vielfach geforderten Kompetenzen jedoch zunehmend mit Unsicherheiten und Überforderungen konfrontiert. Im Rahmen von evidenzbasierten Aus- und Weiterbildungsangeboten sollen diese folglich durch fachkundige Expert/innen beraten, sensibilisiert, gestärkt und durch eine effiziente Vernetzung und Etablierung von Schnittstellen zwischen dem formalen und non-formalen Bildungsbereich langfristig unterstützt werden. Mit der Einbindung des Bildungssektors und anderen relevanten Institutionen können vorrangig in der Praxis arbeitenden Personen effektive Instrumente und somit ein Orientierungsrahmen zur Verfügung gestellt werden, um innovative Präventionsmaßnahmen zu setzen sowie mutmaßliche Verdachtsmomente von Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und Unterstützung zu erhalten.

Ganzheitliche und zielgruppenorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote sollen im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit vereinheitlicht, professionalisiert und institutionalisiert werden. Erst durch kontinuierliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Aktivierung von Sensibilisierungsmechanismen gegen extremistische Narrative und Propaganda, und zur Weitervermittlung dieser unter als besonders schutzbedürftig geltenden Menschen, kann eine nachhaltige Wirkung in der Gesamtbevölkerung erreicht werden. Die Etablierung und kontinuierliche Instandhaltung von sozialen Unterstützungssystemen einer Person erweisen sich als effiziente und zukunftsweisende Methoden, um gegen extremistisches Gedankengut jeder Ausrichtung effektiv vorzugehen. Mit einer system- und ressourcenorientierten Bildungs- und Betreuungsarbeit auf mehreren Ebenen kann die Fortführung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen langfristig garantiert und das Potenzial der gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit gänzlich ausgeschöpft werden.

Die Kategorie „Aus- und Weiterbildung“ liefert demnach Maßnahmenpakete, die sich vorrangig mit den Möglichkeiten des Bildungssektors im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung befassen. In Anbetracht dessen offerieren sie ein breites Spektrum an zielgerichteten Bildungsangeboten, pädagogischen Konzepten und Handlungsansätzen für die bestmögliche Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu

Bildung für alle in Österreich lebenden Menschen – von Bildung und Beratung im schulischen Kontext wie auch in der offenen Jugendarbeit, der Förderung von Dialog, Interaktion, Kommunikation, Diversität und Inklusion, dem Anregen zu kritischem Denken und aktiver Partizipation, der Etablierung von nachhaltigen Schnittstellen zwischen formaler und non-formaler Bildung, bis hin zur Erarbeitung einschlägiger Lehrmaterialien in der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit.

4.1 Handbuch Prävention

Das Handbuch Prävention kann einen Beitrag zu einer verbesserten gesamtgesellschaftlich-kooperativ verstandenen Extremismusprävention leisten und umfassend das vorhandene multiprofessionelle Wissen zu einem hochkomplexen und politisierten gesellschaftlichen Handlungsfeld bündeln. Dabei soll es das gemeinsame Verständnis von Extremismusprävention widerspiegeln, das stets auf aktuelle Erkenntnisse aus allen relevanten Handlungsbereichen ausgerichtet und gesamtgesellschaftlich zu gestalten ist. Expert/innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden sind angehalten, darin vielfältige Facetten von Extremismus und Terrorismus als komplexes und herausforderndes gesellschaftliches Phänomen zu beleuchten und unterschiedliche Präventionsansätze zu beschreiben. Damit kann das Handbuch auch langfristig ein sinnvolles und orientierungsgebendes Hilfsmittel für diejenigen sein, die Extremismusprävention in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen und Rollen sowie aus unterschiedlichen Bedarfslagen heraus gestalten und betreiben.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Handbuch Prävention	Es soll ein bedarfsorientiertes, auf die konkrete Handlungspraxis ausgerichtetes Handbuch geschaffen werden, das vielfältiges Wissen aus dem Feld der Extremismusprävention bündelt und zukünftig einen fundierten Orientierungsrahmen für die vielfältigen Praxisakteur/innen bieten soll.

4.2 Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung

Um Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit auf eine gemeinsame Ebene zu heben, zu professionalisieren und zu institutionalisieren, sollen diese handlungsspezifisch und mittels fundierter Qualitätskriterien und aktuellem Grundlagenwissen aus Wissenschaft und Praxis erweitert werden. Innovative Möglichkeiten der spezifischen Aus- und Weiterbildung sind dabei an gegenwärtige Problemsituationen sämtlicher Extremismen unter den gegebenen Praxisbedingungen der

relevanten Institutionen anzupassen, um die Handlungskompetenz von in der Praxis arbeitenden Akteur/innen entsprechend ihres individuellen Bedarfs zu steigern. Hierfür können zertifizierte Lehrgänge bis zu berufsgruppenorientierten Ausbildungen zu Extremismus und phänomenrelevanten Bereichen eingerichtet werden, wobei die kontextuellen Faktoren der jeweiligen Handlungsbereiche, durch die sich die Problemlagen von Extremismus anders ausprägen können – unter anderem in Schulen oder im Strafvollzug – stets zu berücksichtigen sind.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Schaffung eines Lehrganges oder einer Ausbildung im Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung	Es gibt bereits viele Akteur/innen, die in der Extremismusprävention und Deradikalisierung aktiv sind oder potenziell mit diesem Handlungsbereich in Berührung treten können. Um allen für diese Arbeit ein fundiertes Grundwissen und eine Ausbildung zur Verfügung zu stellen, scheint die Schaffung eines gemeinsamen Lehrgangs zielführend. Für die Gewährleistung eines möglichst umfassenden Verständnisses und Gesamtbildes eines Phänomens dieser Größenordnung ist es von Bedeutung, auch relevante Teilbereiche (z.B. Migration, transkulturelle Kompetenzen) gemeinsam zu beleuchten und je nach Arbeitsumfeld berufsgruppenspezifischer (z.B. in der Traumapädagogik) zu behandeln. Die Teilnahme multidisziplinärer Auszubildender würde auch zur Vernetzung untereinander und in weiterer Folge zur Nutzung von Synergien beitragen.
Aus- und Fortbildungsangebote für Bedarfsträger/innen	Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsangebote sind über geeignete Formate entsprechend den jeweiligen Handlungsfeldern bzw. Institutionen, in denen Berührungsmomente mit radikalisierten oder für Radikalisierung anfälligen Personen vermehrt vorzufinden sind (z.B. Strafvollzug, Arbeitsmarkt, Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendarbeit) zu entwickeln. Diese sind nach institutionellen Möglichkeiten in bereits vorhandenen Grundausbildungen für das betroffene Personal zwecks umfassenderer Bewusstseinsbildung und Steigerung der eigenen Handlungskompetenz zu verankern, und fokussieren sich auf alle bekannten Formen des Extremismus.

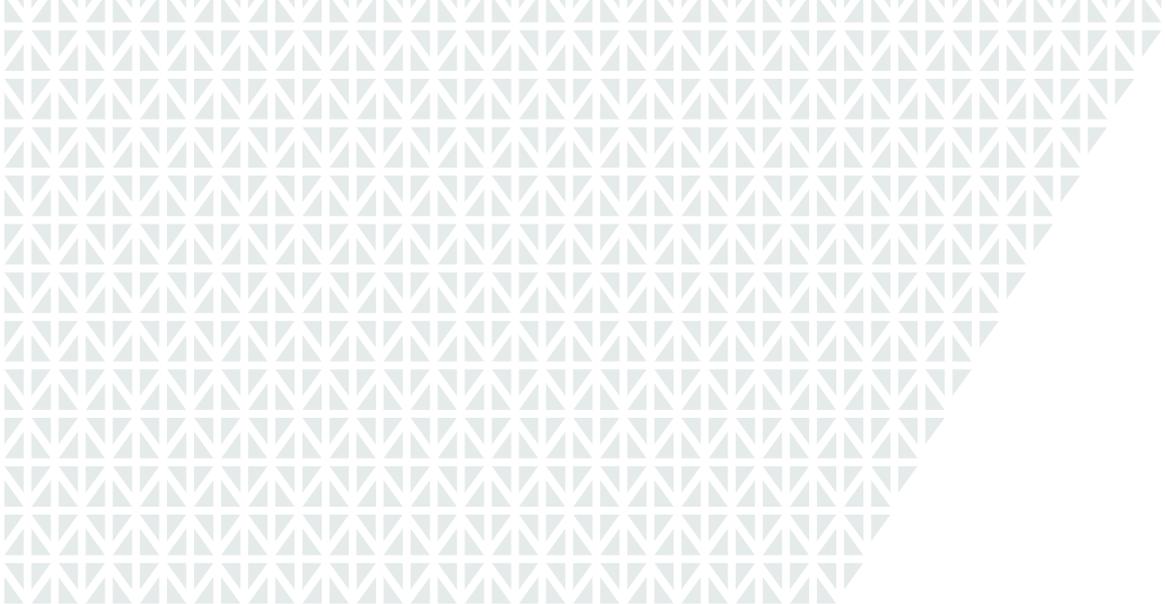
Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Interdisziplinäre Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen ausbauen	Für den Themenkomplex Extremismusprävention und Deradikalisierung kann es als erfolgsversprechende Maßnahme verstanden werden, bereits begonnene Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen auszuweiten und durch neue zu ergänzen. Multiplikator/innen und grundsätzlich interessierte Personen können sich mitunter Grundlagenwissen zu Radikalisierung und Extremismus aneignen, um im Bedarfsfall Erkennungsmerkmale oder potenzielle Verdachtsmomente zu identifizieren und darauf angemessen reagieren zu können. Dies kann über innovative und praxisorientierte Settings vermittelt werden, indem ihnen unterstützende Instrumente für ihr eigenes Arbeits- oder privates Umfeld bzw. im öffentlichen und digitalen Raum zur Verfügung gestellt werden. Damit können sie in ihrer Handlungsfähigkeit und ihrer Selbstsicherheit gestärkt werden. In den ganzheitlichen und gruppenbezogenen Sensibilisierungsveranstaltungen liegt der Fokus unter anderem auf Ausprägungen des Antisemitismus, Xenophobie, Rassismus sowie auf religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften, um alternative Sichtweisen auf das gesellschaftliche Umfeld zu stärken. Zwecks Qualitäts- und Erfolgssteigerung sowie der Vernetzung von Kompetenzstellen und Bedarfsträger/innen ist die Einbeziehung von Expert/innen, mit z.B. weltanschaulichem und religiösem Fachwissen oder Erkenntnissen aus der psychologisch-psychotherapeutischen Beratungspraxis, in die Gestaltung der jeweiligen Sensibilisierungsangebote ratsam.
Fachliche Beratung, Aus- und Weiterbildung für Multiplikator/innen	Niederschwellige, bedarfsgerechte Angebote für soziale Einrichtungen, Schulen, arbeitsmarktpolitische Einrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Beratungs-einrichtungen u.a. zum Themenkomplex Extremismus. Die Fortbildungen haben die Sensibilisierung durch Information, Reflexion und Dialog, die Förderung der eigenen Handlungsfähigkeit in der Praxis sowie die Vermittlung von praxisorientierten Interventionsmöglichkeiten zum Ziel. Angeboten werden sowohl anlassbezogene fallspezifische Fachberatungen sowie die Begleitung von Teams als auch einzelne Fortbildungsangebote und Fortbildungsreihen.

4.3 Bildung und Beratung im schulischen Kontext

Bildung ist als womöglich wertvollstes Gut für die Verhinderung einer schrittweisen Hinwendung zu gewaltbereiten extremistischen Ideologien, Organisationen und Bewegungen zu betrachten – seien es islamistische, rechtsextreme oder andere extremistische Bedrohungen für kohäsive, integrative Gesellschaften. Daher sollen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich geschaffen bzw. weiter ausgestaltet werden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Fähigkeit zum demokratie-konformen Zusammenleben, ihr gesellschaftliches Engagement und ihre soziale Teilhabe, ihre Kreativität und ihre Selbstbestimmung zu entfalten und damit

zu unabhängigen und sozial verantwortlichen Personen heranzuwachsen. Die frühzeitige Vermittlung von Werten zur Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung sowie die Förderung von kritischem und reflektiertem Denken, Medienkompetenz und Demokratieverständnis tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt in Österreich gesellschaftlich zu verankern und Segregationstendenzen zu minimieren. Hierfür sollen Lehrkräfte eine gute Vorbereitung auf der Ebene der Erstausbildung und der berufsbegleitenden Weiterbildung erhalten, um ein breites Spektrum an Aufgaben bewältigen zu können, wie z.B. das Unterrichten kontroverser Themen, religiöser und anderer Aspekte der Vielfalt, der Menschenrechte, der geltenden Bestimmungen (Gesetze) in Bezug auf Terrorismusbekämpfung und der Entwicklung schulischer Schutzmaßnahmen (Resilienzarbeit). Für Schulen ist es unerlässlich, Zugriff auf Bestandsaufnahmen von verfügbaren und bewährten pädagogischen Interventionen, Maßnahmen und Materialien zu haben und Vernetzungsstrukturen zu lokalen und regionalen demokratischen Institutionen auszubauen, die sie in den im Zuge von Radikalisierung und Extremismus immer herausfordernderen Zeiten unterstützen können. Daher erscheint es zielführend, Bildungsangebote und -formate kontinuierlich auf aktuelle gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungen abzustimmen und zielgruppenspezifisch auszuarbeiten und zu vereinheitlichen.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Bildungsangebote in Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen	<p>Alle Kinder (unabhängig von sogenannten bildungsfernen oder bildungsaffinen Gesellschaftsschichten, mit oder ohne Migrationshintergrund) sollen von Beginn an gleichermaßen individuell und bestmöglich gefördert werden, um gleiche Teilhabechancen zu erhalten.</p> <p>Durch Theaterstücke, Spielimpulse und kreative Methoden sollen Kinderrechte, so auch das Recht auf Schutz vor Gewalt, spielerisch vermittelt werden. Gemeinsam mit Pädagog/innen werden Anregungen zur Vertiefung erarbeitet, bei Elternabenden wird über die präventive Wirkung von Kinderrechten, Medienkompetenz, Diversität und Konfliktlösung informiert. Es braucht Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen mit dem Ziel, verstärkt demokratische Prinzipien im Schulalltag zu etablieren, z.B. durch den Ausbau der Politischen Bildung (Kompetenzstruktur-Modell) und die zentrale Bereitstellung von Materialien. Die Beteiligung von externen Personen und die aktive Vernetzung mit lokalen/regionalen demokratischen Institutionen, Demokratiewerkstätten etc. sollen unter anderem als methodische Ansätze fungieren. Als Ziel soll eine kontinuierliche Verankerung von Maßnahmen im Bildungsbereich erreicht werden.</p>
Lehrer/innen-beratung	Ausbau der Förderung von partizipativer Schulkultur



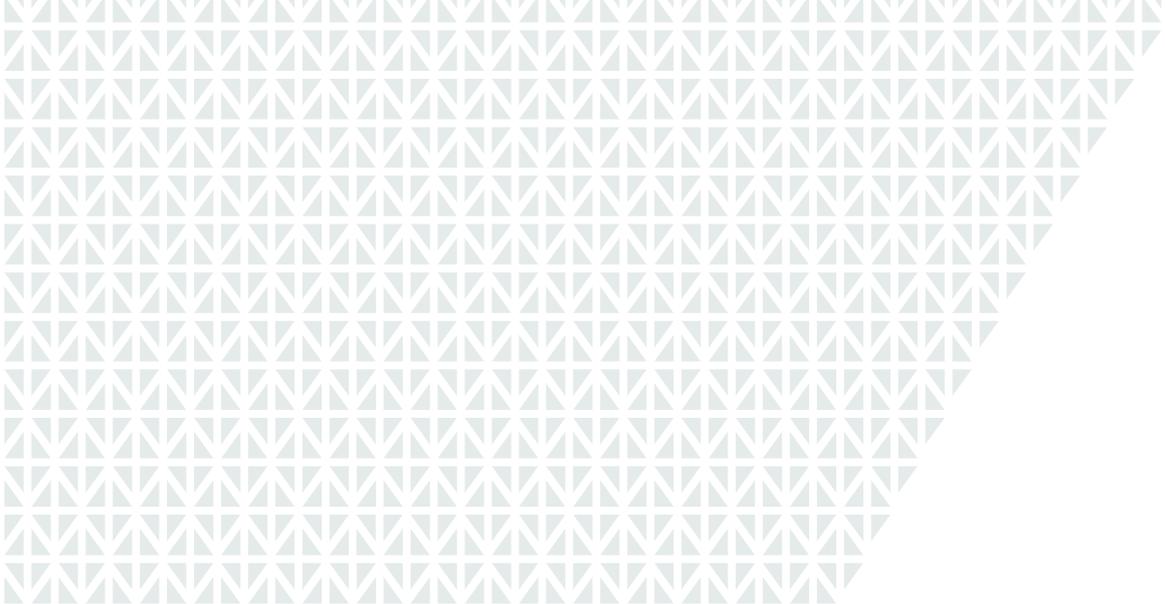
Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Organisationsentwicklung für inklusive und diskriminierungsfreie Lern- und Lehrräume	Angedacht ist eine Prozessbegleitung in der Entwicklung von inklusiven und diskriminierungsfreien Strukturen in Schul- und Bildungsorganisationen. Es werden pädagogische Bildungsformate entwickelt und angeboten, die – je nach Zielgruppe – zum einen Faktenwissen und Handlungskompetenzen vermitteln und zum anderen dazu beitragen, Schüler/innen, Jugendliche und Lehrlinge hinsichtlich Menschenrechte und Demokratiebildung zu stärken.
Aufbau von Schnittstellen zwischen formalem und non-formalem Bildungsbereich	Kooperationen zwischen Schulen und individuellen Familien sowie Elternberatungsstellen und Jugendeinrichtungen, um im jeweiligen sozialen Umfeld ein konkretes Unterstützungsangebot zu etablieren. Sowohl Schule als auch Eltern sind Konstante im Leben von Jugendlichen. Durch diesen Brückenbau zwischen diesen Einrichtungen und der primären Sozialisationsinstanz Familie können mögliche Frühwarnsignale aufgefangen und interpretiert werden (Informationstreffen, Workshops, Dialogangebote).
Datenbank zu Angeboten der Extremismusprävention im Bildungsbereich	Im Rahmen des KIRAS-Forschungsprojekts StratEx wurde eine umfassende Bestandsaufnahme österreichweiter Angebote der Extremismusprävention im Bildungsbereich gemacht. Im Ergebnis liegt eine Liste mit über 200 Angeboten vor, die regional geclustert und hinsichtlich durchführender Organisation, Art des Angebots, Zielgruppe und Inhalten beschrieben sind. Um diese Informationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird derzeit eine Datenbank erstellt, die es ermöglicht, nach passgenauen regionalen Angeboten zur Extremismusprävention in der Schule zu suchen.

5. Wissen und Forschung

Im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit tragen Wissenschaft und Forschung die wesentliche Verantwortung, über Wissensgenerierung, -management und -transfer einen maßgeblichen Beitrag an dem gemeinsamen Verständnis von Extremismen mit politischem und/oder religiösem Motivationshintergrund zu leisten. Durch die systematische Beobachtung, Informationsbeschaffung und -analyse sowie Dokumentation von fachkundigen Forschungseinrichtungen und Dokumentationsstellen hinsichtlich des gewaltbereiten Extremismus kann der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn in bundesweite Maßnahmen einfließen. Darüber hinaus können Handlungsansätze in allen elementaren Präventionsbereichen nur durch fortlaufende Evaluierung auf Basis von evidenzbasierten Qualitätskriterien optimiert werden.

Umfassende Forschungs- und Evaluierungstätigkeiten sind als ein die Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit kontinuierlich zu begleitender Prozess zu verstehen, da extremistische und terroristische Phänomene einem permanenten Wandel unterworfen sind. Während sich die altbekannten Erscheinungsformen stets den aktuellen Gegebenheiten – insbesondere der global ausgeprägten digitalen Revolution des modernen Zeitalters – anpassen, lösen sich andere auf, spalten sich in neue Ausprägungen auf, oder es manifestieren sich gänzlich neuartige, teilweise nicht institutionalisierte Ausrichtungen. Vor diesem Hintergrund bilden sich fortwährend neue Forschungslücken hinsichtlich der Entstehungsbedingungen, Auswirkungen und Zusammenhänge von Radikalisierung und gewaltbareitem Extremismus.

Dieser Wandel und sein Einfluss auf den öffentlichen Diskurs sowie auf das gesellschaftliche Zusammenleben machen evidenzbasierte, interdisziplinäre Forschungsarbeit unentbehrlich. Es soll nicht nur aufgrund der immer vielfältigeren extremistischen Erscheinungsformen und deren Gefährdungspotenzial für die innere Sicherheit, sondern auch aufgrund der sich ändernden Orte für Radikalisierungs- und Rekrutierungsbemühungen verstärkt in die Forschung investiert werden. Mit ihr kann durch neue Bestandsaufnahmen über den Entstehungshintergrund, die Ziele und die Beschaffenheit von extremistischen Gruppierungen sowie die individuellen Verläufe, Motive und Begleitumstände von (De-)Radikalisierungsprozessen ein tragfähiger Konsens geschaffen werden. Zugleich können durch neue Forschungsergebnisse zielgerichtete Interventionsmaßnahmen gegen extremistische und terroristische Phänomene wirkungsvoller gestaltet und neue etabliert werden, um ein gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken zu erzielen.



Eine systematische Zusammenschau von wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Praxen kann durch die Etablierung von neuen Koordinierungsstrukturen in Form eines wissenschaftliches Centre of Excellence gewährleistet werden. Insbesondere mit dem Ausbau von interdisziplinären Projektaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene soll die Forschungslandschaft erweitert und professionalisiert werden. In diesem Zusammenhang haben bisherige Erfahrungswerte den gesamtgesellschaftlichen Ansatz bekräftigt, dass sich erst durch eine über Professionen, Handlungsbereiche und nationale Grenzen hinausgehende Kooperation die Extremismus- und Terrorismusforschung gänzlich entfalten kann. Ein Schwerpunkt von interdisziplinärer Forschungsarbeit soll hierbei auf die Evaluations- und Wirkungsforschung gelegt werden. Mittels fortlaufender Qualitätskontrollen hinsichtlich der Fortschritte und Wirkungen und einer darauffolgenden Leistungsoptimierung kann die Erfolgswahrscheinlichkeit von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen maßgeblich erhöht werden. Begleitende Evaluierungsprozesse befähigen Multiplikator/innen somit zu überprüfen, ob eine erfolgreiche Umsetzung der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit unter den gegebenen Praxisbedingungen möglich ist und wie eine Verbesserung ihrer Effektivität und Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Da es sich bei Extremismus und Terrorismus um einen hochsensiblen Tätigkeitsbereich handelt, sind eine umfassende Forschung und Evaluation mit professionellem Qualitätsmanagement zur Wahrung der inneren Sicherheit von größtem Stellenwert. Wissensgenerierung und -vermittlung durch evidenzbasierte Forschung gelten somit als kontinuierlich ausbaufähiges, jedoch ausschlaggebendes und richtungsweisendes Mittel für eine effektive Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet die Kategorie „Wissen und Forschung“ flächendeckende Maßnahmenpakete, um auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen Methoden und Praxen die vielfältigen Erfahrungswerte in der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit zu analysieren, zu kontextualisieren und zu überliefern. Auf diese Weise soll ein möglichst breites Spektrum an Handlungsoptionen generiert und ausgebaut werden. Sie reichen von der unabhängigen Forschungsarbeit mit dem Schwerpunkt der Evaluations- und Wirkungsforschung zur nachhaltigen Gestaltung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen, dem fundierten Wissenserwerb und der Grundlagenforschung, dem Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis, bis zur Förderung einer ganzheitlich-interdisziplinären Herangehensweise auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

5.1 Wissenschaftliches *Centre of Excellence*

Um Beweggründe, Manifestierungen und Abläufe von Radikalisierungsprozessen und extremistischen Strömungen in ihrer ganzen Komplexität besser verstehen und erklären zu können sowie darauf basierend die Entwicklung und Umsetzung effektiver und effizienter Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen setzen zu können, bedarf es wissenschaftlicher Forschung, die eine interdisziplinäre und ganzheitliche Herangehensweise verfolgt. Daher sind für die Etablierung einer systematischen und interdisziplinären Extremismusforschung, die sich der umfassenden Untersuchung der identifizierten Themenbereiche widmet und wissenschaftliche Inputs für Praxis und Politik liefern kann, strukturelle Voraussetzungen zur Gewährleistung einer forschungsbezogenen Kompetenzbündelung zu schaffen.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Aufbau und Finanzierung eines interdisziplinären Forschungsclusters/ <i>Centre of Excellence</i>	Um langfristige, unabhängige und exzellente Forschung zu ermöglichen, braucht es Strukturen. Daher wird der Aufbau eines unabhängigen wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zur besseren Koordinierung von Forschungsaktivitäten und zur Schaffung von Synergieeffekten empfohlen, um Forschung auf breiter empirischer Basis und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Kompetenz zu ermöglichen. Es sollen folglich Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen geschaffen werden, um allen die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.
Schaffung eines Research Clusters „Counter-Terrorism, CVE and Intelligence“ an der Donau-Universität Krems	Gegenstand und Ziel der Förderung des BMI ist die nachhaltige Etablierung, Koordination und Umsetzung von bedarfsorientierter Forschung und Lehre im Bereich „Staatsschutz und Terrorismus- bzw. Extremismusbekämpfung“ auf internationalem Spitzen-Niveau. Der Schwerpunkt liegt in der Implementierung eines evidenzbasierten Forschungsdesigns in einer Kerndomäne der inneren Sicherheit, das strukturell in einschlägigen Forschungsprojekten und auch in Curricula abgebildet ist. Neben umfassenden Analysen neuester Trends und nachhaltiger systemischer Entwicklungen sollen strategische Ableitungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung erarbeitet werden. Resultat soll einerseits ein systemisches Lagebild der Phänomenologie politisch motivierter Gewalt und des verfassungsfeindlichen Extremismus, ebenso wie andererseits ein sozialwissenschaftlich fundiertes Mapping relevanter Entwicklungen als Grundlage für mögliche antizipative Maßnahmen der zuständigen Sicherheitsbehörden sein.

5.2 Ausbau interdisziplinärer nationaler und internationaler Projektstätigkeit

Gesamtgesellschaftlich ausgelegte Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen können nur dann einen gewinnbringenden Wirkungsbeitrag leisten, wenn Kenntnisse über Entstehungshintergründe und kontextuelle Gegebenheiten des Phänomens bekannt sind und diese mittels evidenzbasierter Kriterien stets auf Aktualität geprüft und im Bedarfsfall erweitert werden. Daher ist es die Aufgabe der empirischen Forschung, die Kenntnisse systematisch zu analysieren und zu rekonstruieren sowie die Wege in den Extremismus und die Möglichkeiten für den Ausstieg – unter Berücksichtigung der Rolle der beteiligten Akteur/innen – zu erfassen. Zivilgesellschaftliche und institutionelle Angebote der Extremismusprävention und Deradikalisierung sollen mittels begleitender Studien und themenspezifischer Projekte auch im Hinblick auf ihre Strukturen und Prozesse, ihre förderlichen bzw. gegebenenfalls hinderlichen Voraussetzungen sowie im Sinne der Qualitätssicherung, auch auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Fundierte Forschungsergebnisse und evaluative Bewertungen tragen dazu bei, Angebote der Extremismusprävention und der Deradikalisierung zielgerichtet zu konzipieren und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Kooperationen im wissenschaftlichen Bereich bzw. in der Forschung	Fachliche Unterstützung bei wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie bei Forschungen und Publikationen.
Forschung und Evaluierung	Im Rahmen von Begleitforschungsstudien sollen die Wirkung von eingeführten Maßnahmen auf die Deradikalisierung untersucht und systematisch ausgewertet werden.
Bedarfserhebung Deradikalisierungsangebote in arbeitsmarktpolitischen Angeboten	Das Projekt „ ResilienceWorks “ zielt darauf ab, einerseits eine tiefere Problemeinschätzung zum Radikalisierungspotenzial in ausgewählten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erhalten, und andererseits entsprechende praxisrelevante Ansätze zur Steigerung der Resilienz Jugendlicher als Früh-Prävention gegen Radikalisierung zu entwickeln. Als Ergebnis werden evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Extremismusprävention in arbeitsmarktpolitischen Angeboten im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit erwartet und entsprechend umgesetzt.

5.3 Interdisziplinäre Forschung mit Schwerpunkt Evaluation und Wirkung

Aufgrund der hochsensiblen Vorkehrungsmaßnahmen zur effektiven Vorbeugung und Vermeidung von extremistischen und terroristischen Bedrohungslagen gilt es, die Bedeutung der interdisziplinären Forschung und insbesondere ihres in den letzten Jahren vermehrt anerkannten Schwerpunktes der Evaluations- und Wirkungsforschung gesondert anzuführen. In diesem Sinne sind nationale und internationale Forschungsprojekte für evidenzbasierte und interdisziplinär ausgerichtete Bewertungsmechanismen über Wirkungseffekte und Erfolgswahrscheinlichkeiten umzusetzen, um Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen wirkungsorientiert und langfristig gestalten zu können. Begleitende Forschungsaktivitäten wie institutionspezifische oder handlungsübergreifende Studien, Forschungsberichte und Frühwarnsysteme sollen dabei nicht auf extremistisches Gedankengut und damit zusammenhängende Handlungspraxen beschränkt, sondern auf alle phänomenrelevanten Bereiche ausgeweitet bzw. aufgrund der wechselseitigen Beeinflussung mitberücksichtigt werden.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Extremismusprävention und Deradikalisierung im Sinne einer hochwertigen Evaluations- und Wirkungsforschung auf eine breite, interdisziplinäre Evidenz zu gründen	Um einen besseren Überblick über Forschungsaktivitäten im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung zu erhalten, ist die Einrichtung einer Forschungsstelle zielführend. Effektive Prävention und Deradikalisierung setzt Kenntnisse über die Ursachen und den Kontext des Phänomens voraus und verlangt nach der wissenschaftlichen Evaluation von Programmen und Maßnahmen. Daher sollten sowohl Grundlagenforschung als auch praxisorientierte Studien gefördert werden.
Förderung von interdisziplinären Forschungsprojekten	Forschungsprojekte, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung, der Evaluation von Projekten und Maßnahmen sowie praxisorientierter Studien, interdisziplinärer und intersektionaler Zugang, Sprachliche Kompetenz für die Analyse von Primärliteratur fördern.
Jährlich erscheinender Extremismusbericht, um Auswirkungen von Radikalisierungsprozessen zu identifizieren	Aktuelle österreichische wie auch europäische Entwicklungen machen eine systematische Auseinandersetzung mit extremistischen Phänomenen unabdingbar. Informationen hinsichtlich aller Formen extremistischer und demokratiefeindlicher Aktivitäten, gerade auch in Anbetracht der historischen Verantwortung Österreichs, machen eine fundierte Aufbereitung gegenwärtiger Entwicklungen für die gesamte Bevölkerung notwendig. Ein jährlich erscheinender Extremismusbericht leistet hier einen wesentlichen Beitrag.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
ÖIF-Forschungsberichte	Mit den Forschungsberichten thematisiert der ÖIF gemeinsam mit Wissenschaftler/innen, Forschungsinstituten und staatlichen akademischen Einrichtungen aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Integration wie etwa die Entstehung von Parallelgesellschaften in Österreich.
Vertiefende Studien im Integrationsbereich, die sich mit Phänomenen wie Extremismus und abwertenden Einstellungen beschäftigen	Das BKA unterstützt Forschungsprojekte, die sich mit Phänomenen des religiös oder politisch begründeten Extremismus im Integrations- und Migrationsbereich befassen. Hierzu zählen insbesondere Studien, die Formen des Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration beleuchten. Ziel ist es, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ausprägungen und Hintergründen dieser Phänomene in verschiedenen Migrantengruppen und -generationen zu erlangen. Diese Erkenntnisse bilden die Basis für weitere präventive Maßnahmen.

5.4 Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Politischer Islam)

Seit Jahren werden das Phänomen des Politischen Islam sowie dessen Inhalte und Erkennungsmerkmale kontrovers diskutiert. Österreich verfügte bislang über keine gesamtstaatlich legitimierte Einrichtung, die Entwicklungen im Bereich des „politischen Islam“ dokumentiert und darüber informiert. Mit der Einrichtung von fachspezifischen Dokumentationsstellen kann die evidenzbasierte Informationsbeschaffung, Auswertung, Dokumentation und Wissensvermittlung auch von einzelnen extremistischen Ausformungen wie jenen des „politischen Islam“ noch gezielter und unter genauerer Berücksichtigung ihrer charakteristischen Eigenheiten ermöglicht werden. Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Zusammenhänge von extremistischen Strömungen unterschiedlicher Spektren können auf diese Weise besser herausgearbeitet, dahingehend sensibilisiert und für den öffentlichen Diskurs zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme / Empfehlung	Kurzbeschreibung
<p>Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Politischer Islam)</p>	<p>Der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) wurde im Juli 2020 etabliert. Die Dokumentationsstelle, die auf einen Vorschlag der Mitglieder des BNED zurückgeht, fungiert als unabhängiger wissenschaftlicher Forschungs-Hub und Kompetenzcenter. Wesentliche Säulen der Arbeit sind die Wissensgenerierung, das Wissensmanagement und die Wissensvermittlung. Die Dokumentationsstelle schöpft alle wissenschaftlichen Möglichkeiten der Forschung, Analyse, Dokumentation sowie Archivierung im Bereich „politischer Islam“ aus.</p>
<p>Ausarbeitung einer Arbeitsdefinition „Politischer Islam“ in Österreich</p>	<p>Eine auf wissenschaftlichen Grundlagen erstellte Studie wurde publiziert, die einerseits Konzepte des „Politischen Islam“ vorstellt, vorwiegend aber auf die Abwandlungen und Strömungen des „Politischen Islam“ in Österreich eingeht. Eine daraus abgeleitete Arbeitsdefinition bildet die Grundlage für weitere präventive Maßnahmen.</p>
<p>Jahresbericht zu Entwicklungen des Politischen Islam in Österreich</p>	<p>Ein jährlicher Bericht soll die aktuellen Strukturen und Netzwerke des Politischen Islam aufzeigen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.</p>
<p>Ersatz des Personalstatuts durch den Anknüpfungspunkt „gewöhnlicher Aufenthalt“</p>	<p>Damit sollen Rechtsordnungen, die mit der österreichischen unvereinbar sind, nicht angewendet werden bzw. entsprechende Schutzmechanismen gestärkt werden und in diesem Zusammenhang das internationale Privatrecht (IPRG) im Personenrecht vom Staatsangehörigkeitsprinzip zum Wohnsitzprinzip/Aufenthaltsprinzip umgestellt werden.</p>

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



